

Breslau, 12. Mai.

Ueber unsere inneren Angelegenheiten haben wir heute wenig zu berichten. Nur die sehr erfreuliche Aeußerung des Cultusministers v. Mühlner in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, daß er mit aller Entschiedenheit an dem Wortlaute der Verfassung festhalten müsse, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Es handelte sich nämlich um die Bestimmung der Verfassung: „Die Minister müssen jederzeit gehört werden.“ Man könnte nun allerdings glauben, daß der Herr Cultusminister diese Aeußerung nur in Bezug auf diese den Ministern vorbehaltene Bestimmung der Verfassung gethan habe, aber einestheils ist die Aeußerung ganz allgemein gehalten, und andertheils muß man doch wohl annehmen, daß, was von der einen Bestimmung, auch von allen übrigen gilt. Zunächst also ist die Hoffnung gerechtfertigt, daß der Minister alle Bestimmungen der Verfassung, welche in sein Ressort fallen, dem Wortlaute nach zur Ausführung bringt, und da Artikel 19 der Verfassung festsetzt: „Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes“, so würde es unehrlich sein, an der sofortigen Einführung der Civilehe, welche der Wortlaut der Verfassung verlangt, auch nur den geringsten Zweifel zu hegen. Da ferner der Art. 26 der Verfassung: „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen“, in Bezug auf seinen Wortlaut außerordentlich klar und jeglicher Zweideutigkeit fern ist, so dürfen wir nach der Aeußerung des Cultusministers, daß er mit aller Entschiedenheit an dem Wortlaute der Verfassung festhalten müsse, in der kürzesten Zeit die Vorlage eines solchen Gesetzes, das zur Basis selbstredend dem Wortlaute des Art. 20: „Die Wissenschaft und die Lehre ist frei“, haben muß, mit aller Bestimmtheit erwarten. Wir machen unsere Leser ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Herr Cultusminister nicht etwa bloß gesagt hat: Er müsse an der Verfassung festhalten, sondern: An dem Wortlaute der Verfassung; es leuchtet von selbst ein, daß dadurch die Aeußerung eine erhöhte Bedeutung erhält.

Doch wir gehen noch weiter. Der Herr Minister sprach nämlich bei dieser Gelegenheit nicht bloß in seinem Namen, sondern im Namen der gesamten Staatsregierung. Als nämlich der Präsident Grabow dem Regierungs-Commissar aus rein formellen Gründen das Wort nicht sofort erteilte, erklärte der Cultusminister: die Staatsregierung sei im vorliegenden Falle mit dem Verfahren des Präsidenten einverstanden, und nun folgte die Aeußerung von dem Festhalten an dem Wortlaute der Verfassung. Sie geht also über das Ressort des Herrn Cultusministers hinaus, und es ist somit gegründete Hoffnung vorhanden, daß auch der Art. 99 der Verfassung zu seinem Rechte gelangt und somit dem traurigen inneren Conflict ein Ende gemacht wird. Denn auch der Art. 99 ist in seinem Wortlaute: „der Staatshaushalts-Gesetz wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt“, außerordentlich klar und jeder Zweideutigkeit fern. Treten wir auch vollständig und ohne alle Hintergedanken den Vorwürfen der conservativen Blätter bei, daß nämlich das Abgeordneten-Haus einzig und allein die Schuld trage, daß das Budgetgesetz nicht zu Stande kommt, so stehen ja ebenfalls nach dem Wortlaute der Verfassung dem Ministerium die Mittel zu Gebote, das Zustandekommen des Budgetgesetzes zu erzwingen. Denn es braucht ja nur das Abgeordneten-Haus aufzulösen, und so oft auszulösen, bis eben das Budgetgesetz, das nun einmal der Wortlaute des Artikels 99 der Verfassung ohne alle Deutung ausdrücklich verlangt, zu Stande kommt. Dieses verfassungsmäßige Mittel ist in dieser Landtagsperiode wenigstens noch nicht versucht worden; da der Herr Cultusminister erklärt, daß er mit aller Entschiedenheit an dem Wortlaute der Verfassung festhalten müsse, so hoffen wir schließlich, daß er allen seinen Einfluß anwenden wird, um den Art. 99 der Verfassung seinem Wortlaute nach, sei es auch durch die Auflösung des Landtages, zur Ausführung zu bringen.

Da wir einmal das Ressort des Cultusministeriums berührt haben, so wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Conflict an der bonner Universität, der bekanntlich zum freiwilligen Austritt des berühmten Philosophen Prof. Ritschl aus dem preussischen Staatsdienst geführt hat, größere Dimensionen annimmt, insofern, wie bereits im Mittagblatt mitgeteilt wurde, nicht nur der akademische Senat durch eine Petition an den Cultusminister für Ritschl eingetreten, sondern auch die Mehrzahl der Professoren sich unmittelbar an Se. Maj. den König mit der Bitte um eine Untersuchung der Angelegenheit durch eine unparteiische Commission gewandt hat. Wir sind auf den Verlauf dieser für unser gesamtes Unversitätswesen wichtigen Angelegenheit sehr gespannt.

In Wien hat der Ausschuss des Abgeordnetenhauses die Zollverteide mit dem Zollverein angenommen; es ist also gegründete Aussicht vorhanden, daß auch das Plenum diesen Verträgen die Genehmigung erteilen wird.

In Italien spricht sich, wie man der „R. Z.“ schreibt und wie die unten (s. „Luzin“) angeführten Auslassungen italienischer Blätter beweisen, die öffentliche Meinung mit jedem Tage heftiger gegen jede Concession aus, welche die Regierung dem päpstlichen Stuhle zu machen bereit ist, und die „Italia“ hat deshalb auch im Auftrage der Regierung zu erklären gehabt, daß diese die weltliche Gewalt des Papstes durchaus nicht anerkenne. Was man indes von dem plötzlichen Frommerwerden Victor Emanuels spricht, lassen wir auf sich beruhen. Gewiß ist, daß die Jesuiten in Rom über die ihnen gelungene Rettung der Klöster, die kaum mehr zu erwarten war, triumphieren, und es versteht sich von selbst, daß die clericale Partei, welche sich überall regt, nach diesem Siege weiter schreiten und den wesentlichsten Einfluß bei den Generalwahlen ausüben suchen wird. Die Zurücknahme des Klosteraufhebungsbeschlusses wurde in vielen Dörfern auf Veranstaltung der Geistlichen mit Willerschüssen, Glockengeläute und Dankgebeten gefeiert; ja, Einige schildern dieses Ereignis als vollständiges Wunder, das die Jungfrau Maria nach langem Bitten und Flehen berichtet habe. — Der „Italia“ zufolge hat der Papst eine Commission beauftragt, einen Entwurf zu einem mit den Gesetzen und Einrichtungen des Königreichs Italien vereinbarlichen kirchlichen Arrangement auszuarbeiten. Die Möglichkeit politischer Concessionen wird römischerseits freilich noch immer in Abrede gestellt, aber da einmal ein Concordat in der Schwebe ist, so wird Rom denn doch wohl einige Concessionen an das italienische Verfassungsrecht zugeben müssen. Eine Schwierigkeit, schreibt man der „Ost. Post“, wird ebenfalls gehoben, indem der Papst verspricht, ein Breve an den italienischen Clerus zu proclamieren, worin er aufgefordert wird, für den König von Italien zu beten; Lamarmora ist überzeugt, mit diesem Kirchengebete am schnellsten zur Pacificierung Neapels zu gelangen und die conservativen und religiösen Elemente der italienischen Nation für die Consolidierung des neu errichteten Thrones zu gewinnen.

Ueber die Lobhudeleien, mit welchen der Kaiser der Franzosen in Algerien von allen Seiten überhäuft wird, berichten wir unter „Paris.“ Die „S. Nachr.“ bemerken mit Recht, daß, wenn Napoleon III. lauter solche Reden zu hören bekommt, wie sie der Bürgermeister, der Bischof und der

Vorsitzende des kaiserlichen Gerichtshofs in Algier zu seiner Begrüßung gehalten haben, seine Reformlust immer schwächer werden wird. — Das „Journal des Deb.“, welches in einer Correspondenz aus Kopenhagen Enthüllungen über die Politik der beiden deutschen Großmächte bringt, findet in der Reise des Kaisers nach Algerien merkwürdigerweise einen ganz besonderen Beweis dafür, daß die Zulieren nicht beabsichtigen, in die schleswig-holsteiner Angelegenheit sich einzumischen. — Die Kaiserin läßt sich indeß, wie der „Moniteur“ nachweist, ihre Regentenschaftspflichten recht angelegen sein, indem sie eine ganze Schaar diplomatischer Persönlichkeiten empfing. Ueber den Vorfall mit der „Europe“ soll sie besonders erzürnt sein. Wenigstens sagt man, sie sei darüber unzufrieden, daß Lavalette (s. Paris) nur Suspendirung bis auf Weiteres verhängt und dem Blatte nicht den Eintritt in Frankreich für immer verboten habe. Drouyn de Lhuys konnte es unter solchen Umständen nicht wagen, für das Blatt, das bisher seiner Politik diene, ein gutes Wort einzulegen; doch geht man wohl zu weit, wenn man annimmt, daß seine Stellung durch diesen Vorfall nicht wenig erschüttert sei. — Nur der Wertlosigkeit wegen erwähnen auch wir des in diplomatischen Kreisen cursirenden Gerüchtes, nach welchem der Kaiser damit umgehen soll, sich mit den Orleans zu versöhnen und dem Prinzen Joinville einen Kaiserthron in den neu zu vereinigenden sämtlichen La-Plata-Staaten zu errichten. Die ausg. „Allg. Z.“ giebt sich die Mühe, die brasilische Regierung gegen den Verdacht, als begünstige sie diesen Plan, zu verteidigen; indeß macht der betreffende Artikel ganz den Eindruck eines Pulsfählers. Mit Recht macht man übrigens dagegen geltend, daß, da die amerikanische Union jetzt wieder in alter Größe dasteht und einen Präsidenten hat, der nicht mit sich scherzen läßt, man ebensowohl in Rio wie anderwärts mit monarchischen Staatsstreichen auf amerikanischem Boden etwas vorchtiger sein wird und daß es nach den Erfahrungen, welche Napoleon in Mexico gemacht hat, schwer sei zu glauben, daß er zu der Errichtung eines Thrones am La-Plata jetzt besondere Liebhaberei verspüren sollte.

In den englischen Blättern wird besonders das Desaveu, welches die vom General Sherman dem General Johnstone angebotene Convention von der washingtoner Regierung erhalten hat, näher besprochen. Die „Times“ findet dasselbe weder verwunderlich, noch tadelnswürdig; sie hofft jedoch, daß Präsident Johnson den Feind, wenn er ihn einmal in seiner Gewalt hat, milder behandeln werde, als er durch den Ton seiner Reden erwarten lasse. „Daily News“ erkennt an, daß General Sherman einen furchtbaren Fehler begangen habe. Durch Anerkennung aller Gesetze der südl. Staaten über Personen und Eigentum sei die Schlaberei functionirt und die Emancipations-Proclamation zurückgenommen worden. Da der Süden nicht sagte, daß er der Ueberzeugung nachgebe, sondern daß er sich der Gewalt unterwerfe, so würde es Wahnsinn sein, denen, die selbst zur Gewalt gegriffen haben, die Mittel zur Erneuerung des Kampfes, dessen Prinzip sie immer noch gut heißen, in die Hand zu geben. Die „Post“, welche Sherman's eigenmächtige Unterhandlung mit Johnstone gleichfalls nicht billigt, meint dagegen, daß die amerikanische Regierung dem Präsidenten Davis goldene Brücken zur Flucht bauen sollte. Wenn er, selbst mit ein paar Millionen baaren Geldes, glücklich nach Europa entkäme, so wäre man in Washington eine große Verlegenheit los, da man ihn weder auf's Schaffot schiden, noch in Freiheit setzen könnte. Man könne weniger sagen, daß Davis die Confederation, als daß das Volk des Südens Mr. Davis zum Präsidenten gemacht hat. Den Diener zu bestrafen und seine Herren zu amnestiren, wäre weder barmherzig, noch auch gerecht. Die Herren aber, nämlich 6 Millionen Menschen, könne man auch nicht en gros bestrafen.

Die neuesten Nachrichten aus Amerika (siehe unten) lassen es kaum bezweifeln, daß die Streitmacht des Südens nicht mehr im Stande ist, sich auch nur noch kurze Zeit gegen den Norden zu behaupten. — Aus Mexico meldet man, daß Cortinas, der sich Juárez angeschlossen hatte, bei einem Angriffe auf Matamoros zurückgeschlagen worden ist. — Auf Cuba herrscht unter den Sklaven große Unzufriedenheit, und man befürchtet einen Aufstand.

Preußen.

© Berlin, 11. Mai. [Das Ministerium und der Landtag. — Noch einmal die Kieler Hafen-Angelegenheit.] Da einzelne Blätter, z. B. die „Magd. Z.“, noch immer von einer beabsichtigten Auflösung der Kammer sprechen, so können wir unsere Versicherung auf das Bestimmteste wiederholen, daß die Regierung nicht an einen solchen Schritt denkt. Bis jetzt befindet sich dieselbe nur noch im Stadium der Berathung und Erörterung darüber, ob überhaupt ein Schritt wegen der jüngsten parlamentarischen Vorfälle geschehen solle; ein Beschluß darüber, welcher Schritt etwa geschehen werde, ist noch nicht erfolgt. — Durch Vermittlung der wiener Zeitungs-Pressen werden allerlei Versionen über den Stand der Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich in der Kieler Hafen-Angelegenheit in Umlauf gesetzt. Die „N. fr. Pr.“ erzählt, Preußen sei auf die österreichischen Forderungen eingegangen, den Stand der Landtruppen in dem Maße zu vermindern, als es durch Schiffe seine Position dort verstärke. Dem gegenüber können wir nun noch einmal behaupten, daß Preußen nicht auf einen Vorschlag Oesterreichs eingegangen ist, sondern sich zu Anfang der Verhandlungen schon erboten hatte, seine Besatzungstruppen soweit zu vermindern, und daß Oesterreich darauf eingegangen ist, wobei die Sache sein Bewenden hatte. Ueberhaupt ist bei der ganzen Angelegenheit festzuhalten, daß bei allen diesen Vornahmen Preußen stets Oesterreich freigestellt hat, dasselbe zu thun, daß es aber seine Zugewinnung des Condominiums niemals von Oesterreichs Zustimmung abhängig gemacht. Was nun die Stamm-Etablissements betrifft, so hat Preußen nicht zugestanden, wie der „R. Z.“ aus Wien geschrieben wird, nur einen Theil seiner Marine, nicht die Stamm-Etablissements nach Kiel zu verlegen, es werden dieselben einfach hierherverlegt, doch ist dies noch keine Heeresstärke. Die Matrosen-Stammdivision beträgt 175 Mann, das ist der ganze Marine-Stamm. Von diesen gehen nun sämtliche befahrene Matrosen derjenigen Schiffe ab, welche in Dienst gestellt sind, und der Rest bildet dasjenige Depot, welches nach Kiel kömmt. Das Seebataillon hat eine Kriegsstärke von 1000 Mann, die Friedensstärke ist bekanntlich viel geringer, auch gehen noch alle diejenigen davon ab, welche auf den größeren Schiffen, als Abtheilung der Marine-Infanterie in Dienst gestellt sind. Die Werft-Division ist an sich nicht bedeutend und das Dekonomie-Collegium ist nur eine Verwaltungsbehörde. So ist das Ganze kaum mehr als einige Compagnien Landtruppen. Eine größere Verminderung der letzteren findet also nicht statt, wenn nicht Preußen sich veranlaßt sehen sollte, noch mehr Schiffe dahin zu verlegen, wovon jetzt eben noch keine Rede ist. Was nun speciell der „Vorkämpfer“ von einer Neu-Regulirung der preussischen Besatzungsverhältnisse fabelt, ist eben reine Phantasie.

— Berlin, 11. Mai. [Ein Obertribunal-Erkenntnis.] Am 8. Mai fand beim I. Obertribunal eine Plenarsitzung statt, um über eine sehr wichtige, zweifelhaft gewordene Frage zu entscheiden. In Nordhausen hatte sich bekanntlich im Laufe des Jahres 1863 ein Schleswig-Holstein-Berein constituirt. Der Vorstand dieses Vereines, bestehend aus dem freis. gemeindlichen Prediger Balzer, dem Justizrath Berndt, Agent Gipser, Seifenfabrikant Hertgen, Brennereibesitzer Jäger, Kaufmann Koster, Ubrmacher Petersen, Branntweinfabrikant Moritz Rühlmann, Kaufm. Schönfeld, Photograph Schmidt, Gärtner Bode und Dr. Wittmayer, veröffentlichte demnach im „Nordhäuser Courier“ Nr. 300 unter dem 20. Dezember 1863 die Statuten des Vereines und forderte die Mitbürger zum Beitritt zum Verein und zur Besteuerung auf, indem er wörtlich sagte: „Wir laden nun hierdurch unsere Mitbürger in Stadt und Land zum Beitritt und zur Besteuerung auf, welche bei jedem Vorstandsmitgliede in die Listen eingetragen oder brieflich angemeldet werden kann.“ Unter dem 3. Dezember 1862 war nun aber von der königl. Regierung zu Erfurt eine Verordnung erlassen, welche alle öffentlichen Ausschreibungen von Collecten und derartige Aufforderungen zu Sammlungen mit Strafe bedrohte, wenn dazu nicht die Erlaubnis des Ober-Präsidenten erteilt sei. Die Verordnung lautete wörtlich: „Öffentliche Ausschreibungen von Collecten und derartige Aufforderungen zu Sammlungen sind, soweit diese Sammlungen nicht nach der Ausnahme-Bestimmung des ersten Absatzes in § 3 der Verordnung vom 14. Juni 1857 ohne Weiteres statthaft erscheinen, nur mit Genehmigung des Oberpräsidenten der Provinz zuzulassen. Auch alle öffentlichen Anzeigen und Bekanntmachungen solcher Collecten, selbst wenn diese Veröffentlichungen keine ausdrückliche Aufforderung zu Beiträgen, sondern nur die Nachricht über das thatsächliche Stattfinden von Collecten enthalten, können nur mit Erlaubnis des Oberpräsidenten geschehen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldbuße von 1–10 Thl. geahndet werden.“ Auf Grund dieser Verordnung und da der Vorstand die angelegte Erlaubnis nicht begehrt, erhob nun die Polizeianwaltschaft zu Nordhausen gegen die Vorstands-Mitglieder die Anklage, indem sie die Aufforderung zu einer Beisteuer für eine unerlaubte öffentliche Aufforderung zu Sammlungen zu Gunsten Schleswig-Holsteins angelegen lassen wollte. Der Polizeirichter sprach die Angeklagten in diesem Sinne am 21. Januar 1864 frei. Er prälibe einig und allein den Aufpruch und erkannte darin eine Zuwiderhandlung gegen die Regierungs-Verordnung nicht, indem die Thatsache der in's Werk gesetzten directen Anspruchsnahme eines Dritten fehle, ohne welche eine Sammlung nicht möglich sei. — Gegen diese Entscheidung wurde der Recurs eingelegt. Die Annahme enthalte ohne allen Zweifel eine öffentliche Aufforderung zu Sammlungen und zum Zusammenbringen von Geldmitteln. Das Appellations-Gericht zu Halberstadt bestätigte jedoch am 12. Mai 1864 das erste Urtheil. In den Entscheidungsgründen wurde folgendes ausgeführt: Es sei nach § 17 des Gesetzes vom 11. März 1859 vor Allem zu erwägen, ob der mit Bezugnahme auf § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 erlassenen Verordnung nach § 11 gesetzliche Gültigkeit beizumessen. Diese Frage sei zu verneinen. Denn nach § 11 des cit. Gesetzes seien die Bezirks-Regierungen zwar befugt, für den Umfang ihres Verwaltungsbezirks gültige Polizei-Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Gefängnisstrafen bis zu dem Betrage von 10 Thl. anzubringen, allein nach § 12 dieses Gesetzes können sich diese Polizei-Vorschriften nur auf die im § 6 dieses Gesetzes angeführten und solche anderen Gegenstände beziehen, deren polizeiliche Regelung durch die Verhältnisse des Regierungsbezirks erfordert werden, da im § 14 die Befugnis der Regierungen, sonstige allgemeine Verbote und Strafbestimmungen zu erlassen, aufgehoben worden sei. Es entspreche daher die Frage, ob die Verordnung der königl. Regierung zu Erfurt eine gültige Polizeivorschrift enthalte? Diese Frage sei zu verneinen. Denn nach § 10, Tit. 17, II. A. L. R. gehöre es zu dem Amte der Polizei, die nöthigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen“, und in § 11 des Ges. vom 11. März 1850 seien die Gegenstände der ortspolizeilichen Vorschriften aufgeführt, wozu namentlich gehöre der Schutz der Personen und des Eigentums, Ordnung, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Straßen u. s. w. Zu allen diesen Gegenständen, welche polizeilich zu regeln seien, und worüber polizeiliche Vorschriften zu erlassen, könne aber die durch eine Zeitung veröffentlichte Aufforderung zur Beisteuer zu einem gesetzlich nicht verbotenen und daher erlaubten Zwecke nicht gerechnet werden, denn durch eine solche Aufforderung werde Niemandes Person und Eigentum gefährdet, ja nicht einmal Jemand bestraft, wie dies bei persönlichem Ansprechen um eine Gabe oder um eine Beisteuer (Collecte im engeren Sinne) wohl der Fall sein könne; eben so wenig werde dadurch das Interesse einer Gemeinde, deren Angehörigen oder des Bezirks irgend wie berührt. Es könne also die qu. Regierungsverordnung für eine gültige Polizeivorschrift nicht angesehen werden. — Gegen diese Entscheidung legte nunmehr die Oberstaatsanwaltschaft mit Genehmigung des Justizministers die Nichtigkeitsbeschwerde ein. In derselben wurde dem Appellationsgerichte Verlesung des § 17 des Ges. vom 11. März 1850 vorgeworfen, indem die Gerichte hiernach die gesetzliche Gültigkeit polizeilicher Verordnungen nur nach den Bestimmungen der §§ 5, 11 und 15 des Gesetzes in Ermüdung zu ziehen, aber nicht zu untersuchen hätten, ob eine Polizei-Verordnung auch den Vorschriften des § 6 cit. entspreche. In dem zur Entscheidung dieser Beschwerde anberaumten Termine des II. Straf-Senats des Obertribunals waren die Ansichten über diese Frage sehr auseinandergehend. Es wurde deshalb bei der Wichtigkeit der Sache, welche mit dem individuellen Rechte der Staatsbürger, sich innerhalb der Grenzen, welche das öffentliche Interesse und die allgemeine Ordnung nicht gefährden, frei zu bestimmen, wesentlich zusammenhängt, beschlossen, die Entscheidung an die vereinigten Abtheilungen (das Plenum) zu verweisen. In dem hier nun am 8. Mai anstehenden Termine, in welchem Präsident Jaenigen den Vorsitz führte, wurde vom General-Staatsanwalt Grimm ausgeführt, daß die Entscheidung des Appellationsgerichts zu Halberstadt gegen § 17 cit. verstoße und demgemäß Vernehmung derselben und Verweisung vor ein anderes Appellationsgericht beantragt. Das richterliche Prüfungsrecht sei ein sehr begrenztes; die Regierung zu Erfurt könne aber auch sehr wohl zu der Maßregel durch besondere Verhältnisse im Regierungsbezirk gebiethig gewesen sein und so ein Recht zum Erlasse der Vorschrift gehabt haben. Seitens der Angeklagten war Niemand erschienen. Nach 1 1/2 stündiger Berathung verkündete das Plenum seine Entscheidung dahin, daß die Nichtigkeitsbeschwerde der Oberstaatsanwaltschaft zurückzuweisen. Es ist also definitiv auf Freisprechung erkannt.

[Untersuchungen.] Gegen einen hiesigen Schriftsteller, der in Schleswig-Holstein gewesen und allerlei über den letzten Feldzug geschrieben hat, wobei wir aber, ausdrücklich bemerkt, keineswegs an Hans Wachenhusen denken, ist die Untersuchung wegen unbefugten Tragens von Orden eingeleitet worden, und ebenso gegen einen hiesigen Arzt und Sanitätsrath wegen Ausstellung eines falschen Zeugnisses. (Tr.)

Nordhausen, 8. Mai. [Disciplinaruntersuchung.] Wegen eines Wahlaufspruchs vom Jahre 1863 waren 30 hiesige Bürger — darunter die Anwälte Justizrath Berndt, Schwab und Schotte — angeklagt, aber kürzlich auch in zweiter Instanz freigesprochen worden. Gegen die genannten drei Herren hat nun die Ober-Staatsanwaltschaft die Einleitung der Disciplinar-Untersuchung beantragt, der Ehrenrath hat sie beschloffen, und es steht nun am 2. Juni in Halberstadt in dieser Sache Termin an.

Danzig, 11. Mai. [Marine.] Nach 2 1/2-jähriger Abwesenheit kehrte S. M. Corvette „Gazelle“ am Montag Nachmittag wieder in unseren Hafen zurück und hat auf der Rhede Anker geworfen, um eine Inspicirung seitens Sr. königl. Hoheit des Prinz-Admirals abzuwarten. Die hier ansässigen Familienväter erhielten gleich Urlaub, an Land zu gehen. Die Corvette „Nymph“ ist feklar gemacht und wird dem mit der Leiche des Großfürst-Thronfolgers von Rußland hier vorbeipassierenden Geschwader his Kronstadt das Ehrengelände geben.

Graudenz, 10. Mai. [Untersuchung gegen den Land-

rath v. Young.] Der „Gr. Gef.“ schreibt: „Wie man sich erinnern wird, hatte die Regierung in der Untersuchungssache wider den Landrath v. Young (damals in Strassburg) wegen gesetzwidriger Verhaftung des Kreisrichters v. Lyskowski den Kompetenzconflikt erhoben und dadurch die Untersuchung aufgehalten. Nachdem das Ministerium des Innern die Untersuchungsacten fast zwei Jahre hindurch zurückgehalten hat, hat es dieselben jetzt an die Staatsanwaltschaft in Strassburg mit der Erklärung zurückgestellt, daß gegen die Fortführung der Untersuchung nichts einzuwenden sei. Am 19. d. steht vor dem Kreisgericht in Strassburg schon Termin zur öffentlichen Verhandlung in dieser Sache an, zu welchem Hr. v. Lyskowski, der gegenwärtig als Abgeordneter in Berlin weil, als Zeuge vorgeladen ist.“

Deutschland.

München, 6. Mai. [In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer] wurde bei Gelegenheit der Debatten über die Salinerechnungen pro 1861/63 der Wunsch in Anregung gebracht: die Regierung wolle im Einverständnis mit den übrigen Zollvereinsstaaten auf Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer gemeinschaftlichen Salzsteuer wirken. Interessant war dabei die Thatsache, daß Herr v. d. Pfordt sich berufen fühlte, aus volkswirtschaftlichen, finanziellen und sogar politischen Gründen das Salzmonopol zu verteidigen, indem er dasselbe als ein Mittel bezeichnete, — die preussische Hegemonie zu bekämpfen. Die „N. Fr. Z.“ bemerkt dazu: „Das Ding klingt wie Satyre und ist doch nackte Wahrheit!“

[Der Secretair bei der hiesigen Nuntiatur, Vater F. A. Zäckel,] ein Jesuit, ist von seinen Ordensobern in sein Kloster zurückberufen worden. Herr Abbe Zäckel ist, wie dem „N. C.“ weiter gemeldet wird, vor einigen Tagen bereits nach Brüssel abgereist. Er galt als die Haupttriebfeder verschiedener von Rom ausgegangener Maßnahmen gegen die wissenschaftlichen Bestrebungen gelehrter Katholiken in Baiern, so daß seine Abreise von hier nicht ohne Bedeutung erscheint.

Kassel, 9. Mai. [Militärconflikt.] In Hanau hat kürzlich bei einem Brande und einem dadurch herbeigeführten Gedränge das Militär, ohne die in den Befehlen genau vorgeschriebenen Formlichkeiten zu beobachten, von den Waffen Gebrauch gemacht und solcher Gestalt mehrere Personen, darunter selbst Kinder, erheblich verletzt. Der Unwille darüber ist groß. Die beiden Abgeordneten von Hanau, Ziegler und Trabert, brachten die Sache in der heutigen Ständesitzung zur Sprache, der eine, indem er eine Reihe von Anfragen an die Regierung richtete, der andere, indem er sofort einen selbstständigen Antrag zur Verhütung ähnlicher Vorgänge einbrachte, welcher, da es sich dabei um Herstellung einer Bürgerwehr, also um Befreiung einer der bekannten Hassenpflugschen Verordnungen, handelt, dem Verfassungsbeschusse überwiesen wurde. Auf eine Anfrage des Abg. Deter II. in Betreff der Rechtsverflechtung beim Oberappellations-Gerichte ließ der Justizminister eine theils nichtssagende, theils ausweichende und selbst höhnische Antwort ertheilen; der Gegenstand wird aber damit, nach der Erklärung des Interpellanten, noch nicht erledigt sein, sondern vermuthlich zu einem besonderen Antrage führen. (H. N.)

Hannover, 9. Mai. [Die erste Kammer] hat den Beschluß des anderen Hauses wegen Revision der octroyirten Verfassung einstimmig abgelehnt. Minister v. Hammerstein bezweifelte, daß die Majorität der zweiten Kammer, welche diesen Beschluß gefaßt, die Gesinnung des Landes ausdrücke, welches entschieden den Frieden wolle und die Entwicklung der geistigen und materiellen Interessen. Dem Lande würde ein schlechter Dienst erwiesen werden, wenn man es in die Verfassungskämpfe zurückleitete und die Selbstständigkeit des Königreichs in Gefahr setzen wollte. Die jetzige Verfassung bestehe vollständig zu Recht und ein Bundesbeschluß mache ein Zurückgehen auf die von 1848 unmöglich; es fehle Bedürfnis und Berechtigung dazu. Er fürchte, daß dem Antrage weitergehende Motive zu Grunde lägen, da in andern Häusern leider eine Partei bestände, deren Absichten auf Aenderung der Verfassung Deutschlands auf ihre Wünsche in Betreff der Verfassung unseres Landes von Einfluß sein dürften. Von Mitgliedern des früheren reactionären Cabinets ward dem Redner Lob gepollt für solche Ansichten, und die lebhafteste Freude zu erkennen gegeben, daß die neue Aera an der octroyirten Verfassung nichts ändern wolle. (Fr. J.)

Braunschweig, 9. Mai. [Landtag.] Gestern wurde der außerordentlich einvernehmliche Landtag hier eröffnet. Als Candidaten für das Präsidenten-Amte sollen präsentirt werden: Ober-Bürgermeister Caspari aus Braunschweig, Ober-Gerichtsrath Schmid aus Wolfenbüttel und Buchhändler Rieweg aus Braunschweig.

Schwerin, 9. Mai. [Die Geistlichkeit gegen die Ritter-

[schafft.] Die mecklenburgische Geistlichkeit, welche mit dem Verhalten der Ritterschaft immer unzufriedener wird, macht ihrem Unwillen gelegentlich in der „Evangelischen Kirchenzeitung“ Luft. Sie wirft der Ritterschaft vor, daß sie den Rechts- und Wohlstand der Kirche weniger als ihre Privatrechte und persönlichen Privilegien achte. Die Geistlichkeit hat dabei die reichen Klöster im Auge, die ihr einmal gehört haben, und sie hält die Zeit vielleicht für nahe bevorstehend, daß solche Besitzungen wieder zurückgegeben werden oder doch zu erringen sind. Sie ist ferner übel darauf zu sprechen, daß ihre Handlungen auf den Landtagen oft scharf kritisiert und gerügt werden, ja sie zieht es sogar aus politischen, mehr aber noch aus kirchlichen Rücksichten in Zweifel, daß die obrigkeitlichen Functionen und die Vertretung ihrer „leibigenen Unterthanen“ fortwährend als ein der Person des Ritters anhaftendes Recht betrachtet werden können. Dagegen haben bereits der Klosterhauptmann v. Malzan in Dobbertin und kürzlich der Landrath v. Derksen auf Woltow eine Lanze gebrochen, aber nicht mit großem Glück, so weit es der Vertheidigung der „wohlerworbenen Rechte“ der Ritterschaft galt; denn, wenn Herr v. Derksen für das „anhaftende Recht“ nichts weiter anzuführen weiß, als daß die Aufgabe „consequent zu Urtwahlen und deren ganzem Gefolge führe“, so ist damit eben gar nichts bewiesen. (N. Z.)

Oesterreich.

G. C. Wien, 11. Mai. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] kam der Antrag des Abg. Berger anlässlich der Mittheilung des Herrn Justizministers, enthaltend eine Verwahrung mehrerer Präsidenten von Gerichtshöfen in Wien gegen den Inhalt der von dem Abg. Schindler in der Sitzung vom 26. April 1865 gehaltenen Rede zur Debatte. Abg. Berger erhält als Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrags. Er sagt, der Eindruck der von dem Justizminister vorgelegten Schriftstücke im Hause sei der der Ueberraschung gewesen. Dieser Eindruck habe ihn zu seinem Antrage bewegt. Der ganze höchst eigenthümliche und in Parlamenten kaum oft vorkommende Fall liege heute nicht mehr in seiner ganzen Reinheit vor. Der Präsident lieh damals die Schriftstücke in ihrem vollen Inhalt verlesen. Dadurch war ein fait accompli geschaffen, denn die Verwahrung war dem Hause mitgetheilt worden, daran lasse sich nichts ändern. Im Interesse des freien Wortes dürfe das Haus bei dieser vollendeten Thatsache nicht stehen bleiben. Man müsse etwas thun, um eine solche That für die Zukunft unmöglich zu machen. Wenn man zugeibt, daß Proteste von außen in das Haus gebracht werden, dann sei die Freiheit der Discussion gehemmt. Der Justizminister habe die Zuschriften auf Grund des § 25 der Geschäftsordnung ins Haus gebracht. Nach dem Wortlaute dieses Paragraphen könne da nur von einer Mittheilung der Regierung die Rede sein. Redner vermutet, daß diese Mittheilung die Folge eines Ministerrath-Beschlusses sei. Was mit Mittheilungen der Regierung zu geschehen habe, sei durch Präcedentien festgestellt. Er erinnere an die Mittheilung der Regierung betreffs des Mandatsverlustes Nagowski's, welche ebenfalls an einen Ausschuss überwiesen wurde; er erinnere an die Mittheilung der Regierung betreffs der auf Grund des § 13 genommenen Maßregeln, sowie an den Auspruch des Finanzministers, welcher auf Antrag des Abg. Giska an einen Ausschuss verwiesen wurde. Es erübrige daher nur die Hauptfrage, ob die letzte Zuschrift des Justizministers derart sei, daß das Haus darüber hinweggehen kann. Durch Proteste von außen sei, wie er bemerkte, die freie Discussion im Hause beschränkt. Auch § 1 des Immunitätsgesetzes werde durch solche Proteste tangirt. Dieses bestimmt, daß Abgeordnete für ihre Aeußerungen nur von dem Hause zur Rechenschaft gezogen werden können. Wenn der Protest diesen § 1 nicht verletz, so freie er ihn doch sehr nahe, da der Protest gleichsam eine Klage enthalte. Wenn man diesem Proteste Raum giebt, dann würden viele Proteste folgen. Man habe die Beforgnis ausgesprochen, daß die Immunität Veranlassung würde zu Ausfällen gegen verschiedene Stände, aber man vergesse nicht, daß das österreichische Abgeordnetenhaus eine Interessenvertretung ist. Alle Interessen sind darin trotz der lächerhaften Befehle der Mäje vertreten. Wenn Jemand im Hause den Richterstand, für welchen bei den Budgetdebatten manche Lanze eingelegt wurde, verletzen würde, so würde im Hause sich mancher Kämpfer für denselben erheben. Redner spricht den Präsidenten der Gerichtshöfe das Recht ab, solche Proteste zu erheben und sagt, wenn er gut unterrichtet sei, seien sogar bei den Gerichtshöfen Stimmen gegen die Proteste laut geworden. Wenn man es dabei bewenden ließe, daß die Schriftstücke vorgelesen wurden, würde man einen incorrecten Vorgang genehmigen. Nach seiner Anschauung sollten die Schriftstücke im Protokolle gar keinen Platz finden, und er glaubt, es wären die Schriftstücke an die Regierung zurückzuleiten. Sein Antrag bezwecke einfach die Sicherstellung des Hauses gegen Proteste von außen. Uebrigens seien in den Protesten gar keine Thatsachen angeführt worden, diese sagen nur, der Abgeordnete Schindler sei theils unweidlich, theils in Redefiguren der Ehre des Richterstandes nahe getreten. Er empfiehlt daher seinen Antrag zur Annahme.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Berger's, die Zuschriften an einen Ausschuss zur Vorberatung zu weisen, abgelehnt.

[Dementi.] Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Verschiedenen Gerüchten gegenüber, welche in hiesigen und auswärtigen Blättern an die Mission eines Bevollmächtigten des turiner Cabinets geknüpft wurden, glauben wir auf das Bestimmteste feststellen zu müssen, daß nach hier eingelangten Berichten die betreffenden Verhandlungen in Rom lediglich kirchliche Angelegenheiten zum Gegenstande hatten. Alle weiteren, im Widerspruche mit diesem Sachverhalte stehenden Combina-

tionen entfallen hiernach von selbst, und eben so wenig bedarf es einer Widerlegung der Angabe, daß der k. k. österreichische Botschafter in Rom an Verhandlungen Theil genommen habe, welche das österreichische Interesse der Sache nach in keiner Weise berühren.

Italien.

Turin, 7. Mai. [Die Sendungen Begezzi's und Cialdini's. — Zum Concordat.] Der französische Gesandte, Baron Malaret, hat Turin verlassen und am 6. Mai in Florenz seine Residenz genommen. Römische Briefe von demselben Datum melden, daß Begezzi mit Mitte Mai in Rom zurück erwartet wird, man sich aber die Schwierigkeiten nicht verhehlen dürfe, welche in Folge der Sprache der italienischen Blätter entstanden seien. Die „Stafie“ erklärt es für falsch, daß Begezzi zum italienischen Gesandten bei der römischen Curie ernannt worden sei. Diese Widerlegung, die recht überflüssig erscheint, ist wohl nur ertheilt worden, um eine Veranlassung zu dem Zufuge zu finden: „Italien erkenne im Papste allerdings das Oberhaupt der katholischen Christenheit an und werde sich stets bereit zeigen, mit ihm über kirchliche Angelegenheiten zu verhandeln; die weltliche Gewalt des Papstes erkenne es jedoch nicht an; übrigens sei es auch noch keinerlei Verpflichtungen eingegangen.“ Wie diese Vertichtigung ihre zwei Seiten hat, so auch die der „Opinione“, welche gegen die Mittheilung der „Patrie“ versichert, Cialdini reise allerdings nach Madrid, doch nur „in Ausführung des Testaments von General Fanti“. Wie die „Indep. belge“ erfährt, hat Begezzi den Concordats-Entwurf ad referendum genommen und in dieser Form mitgebracht; dieser Entwurf bezieht sich auf alle Theile Italiens, behandelt dieselben jedoch nicht als ein Ganzes, sondern nach Abtheilungen, als da sind: Sardinien, Lombardie, Toscana, die Herzogthümer, die römischen Provinzen und die beiden Sicilien; die Verhandlungen sind in bestem Gange und man hat bereits den Fuß erhoben, um aus dem kirchlichen in's politische Gebiet hinabzusteigen; das Cabinet ist jedoch wegen der derben Sprache der Blätter unsicher geworden und sucht zu beschwichtigen, indem es versichert, die Angaben über die Concessionen seien voll von Uebertreibung. So erklärt die „Independance“ die Entstehung von Lanza's Rundschreiben und ähnlichen Ablehnungen. Es ist dies genau die Auffassung, welche wir von Anfang an von dem Stande der Dinge gehabt haben. Was bei den Italienern Berichtigungen werth sind, haben die Septembervertrags-Debatten gelehrt. Die erste dunkle Kunde von diesem Vertrage drang im Juni vorigen Jahres in's Publicum; damals aber hatte Laporta die Unverschämtheit, auf eine Interpellation darüber zu erklären, solche Gerüchte seien „so albern wie einfältig, und die italienische Regierung denke nicht an dergleichen“. Keine drei Monate darauf aber war der Vertrag zur Verlegung der Hauptstadt nach Florenz unterzeichnet. Der September-Vertrag ward das Grab des Cabinets Bisconti-Benosta's; das Concordat wird Lanza stützen, doch der gute Mann wird sich höchst wahrscheinlich opfern, indem er vorher das Actenstück noch unterzeichnet. Es mag jedoch wahr sein, daß Lanza vor der Hand von Begezzi's Thaten noch nicht mehr weiß, als ihm bis zur Unterzeichnung zu wissen nöthig ist; die Verhandlungen gehen ja direct zwischen Souverain zu Souverain. Die „Armonia“ verhöhnt das Cabinet in einem Artikel:

„Victor Emanuel's Einzug in Rom“, in welchem die schlagende Stelle vorkommt: „Begezzi's Mission kann Victor Emanuel die Thore Roms öffnen; aber wie? In derselben Weise, wie sie Constantin und Karl dem Großen geöffnet worden... Ja, wir hoffen, daß Victor Emanuel nach Rom gehe; wir beten, daß er triumphirend einziehen und in der ewigen Stadt begrüßt werden möge; wir sehnen uns nach dem Momente, wo wir ihn auf dem Quirinale sitzen sehen. Welch' erhabener Anblick, das römische Volk, das Schwert Italiens beglückwünschen zu sehen und zugleich die Völker Italiens den Papst-Souverain begrüßen zu hören, ohne Furcht vor Ketzer, Galeeren und Confiscationen!“ Das ist das Ziel, das der Vatican erstrebt.

Wie tief die Verstimmlung greift, beweisen auch die Worte der sonst so regierungsfreundlichen „Perserveranza“:

„Es fragt sich, ob ein Italiener für Capuziner, für Klöster, für Abteien und Domcapitel oder für Wissenschaft, Freiheit und ein modernes thätiges Leben wollen; es fragt sich, ob wir ein abergläubisches Landvolk brauchen, das dem Hauber eines Pfaffenrodes unterworfen ist, den der unwissende Bauer läßt, indem er sich dabei auf die Knie wirft und betruagt; es fragt sich, ob wir statt dieser geistigen Knechtschaft die Unabhängigkeit des Gewandens, die wahre Tugend, die sich selbst, der eigenen Verantwortlichkeit und der eigenen Pflicht bewußt ist, haben wollen. Es fragt sich, ob Italien eine arbeitame Familie ohne Bettler, ohne Foulleer und Frömmeler sein soll oder ob es wieder in die Trägheit des Absolutismus zurückzufallen habe. Wir wollen eine gesunde und starke Generation, für welche die Arbeit die beste Heiligsprechung, die Familie die stärkste Liebe und die ehrenhafte Ausübung des Privat- und öffentlichen Lebens die heiligste aller Pflichten ist, u. s. w.“

Wenn ein ministerielles Blatt also redet, kann man sich vorstellen,

Breslauer Kunst-Ausstellung.

Erster Brief.

(Historisches Genre. — Portrait.)

Du wünschst von mir, verehrter Freund, einen Bericht über die wichtigsten Stücke der gegenwärtig hier eröffneten Kunstausstellung, der Dir ein möglichst getreues Bild von derselben gewähre. Wenn Du noch immer an dem von uns früher eingenommenen Standpunkte festhältst, daß wir uns, unbeirrt von den sich oft widerlich kreuzenden Urtheilen, welche man vor den Gegenständen selbst zu hören bekommt, lediglih unserer inneren Stimme und unserer ästhetischen Bildung vertrauend, an dem Schönen, welches wohl auch diesmal hoffentlich in nicht allzugerichtigem Maße vorhanden sein wird, erfreuen, an der Poesie der Farben und erheben, unsere Seele mit edelstem Balsam tränken wollen — wenn Du in Deiner mir immer so wohlthunenden Sehnsucht nach dem, was das Menschenleben zu verklären im Stande ist — und das ist nur im Reich des Schönen der Fall — noch beparst, wenn Du, ein bewußter Ignorant in der Technik des Malers, mit mir nicht fragen willst nach der Führung des Pinsels, nach den Praktiken und Kunststücken, welche mit jeder ausgebildeten Kunst Hand in Hand gehen, wenn Du noch wie früher fern bist jeglicher Splitterrichterei und bornirter Kritikaerei — dann bist Du mein Mann, und ich will es getrost versuchen, Deinen Wunsch zu erfüllen.

Nun wohl! Wenn ich die Menge der bis zum heutigen Tage ausgestellten Sachen übersehe und Dir den Gesamteindruck wiedergeben soll, den sie auf Deinen Freund gemacht, so muß ich zwar bekennen, daß die glänzenden Namen der Kunststimmlichen großentheils fehlen, daß die Sculptur, vorläufig wenigstens, nicht gerade vielseitig vertreten ist, daß wir jedoch an wahrhaft erfreulichen Erscheinungen nicht arm zu nennen sind. Daß die Geschichtsmalerei nur schwach vertreten sein würde, haben wir erwartet. Du entstanst Dich, daß es damit auf der berliner akademischen Ausstellung im vorigen Jahre nicht gerade erheblich besser stand. Hätten Sie nicht den wohlbekannten Lessing'schen „Fuß vor dem Scheiterhaufen“, welcher nicht einmal der Ausstellung wegen da war, sondern als der Nationalgalerie angehörig mit hinzugezogen war, und einige Camphausen gehabt, so wären die Klagen über die schwache Vertretung dieses Zweiges noch lauter gewesen. Historienmaler hat es und wird es immer nur wenige geben; ja es will mich bedünken, daß diejenige Geschichtsmalerei, welche unsere Zeit so exclusiv und mit Recht mit diesem Namen belegen will, erst ein Produkt der neueren Zeit sei. Vom Mittelalter zu ge-

schweigen, wo Alles religiöse Malerei war, wo jegliche Kunst im Dienst der Kirche gelübt wurde, keimt doch diese Gattung eigentlich erst bei Rafael in seiner Constantin'schlacht u. A. auf. Und wenn man will, kann man noch strenger sein: man kann in gewissem Sinne erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts von derselben in ihrer tieferen Bedeutung reden. Alles frühere Derartige war Allegorie oder Portrait, Genre oder Naivetät. Im modernen Sinne ist die Historienmalerei ein Kind des Aufschwunges aller Wissenschaft seit Herder und seit der romantischen Schule. Wir verlangen ja nichts Geringeres, als die Darstellung eines tiefinnerlich bedeutsamen historischen Momentes, eines epochemachenden Ereignisses in all seinem Umfange mit seinen schwerwiegenden Folgen im engsten Rahmen. Fern von aller Allegorie, von aller Philosophie soll der echte Historienmaler das Factum in rein historischem Sinne mit reifstem Verständnis erfassen und so — und nicht anders — darstellen. Mit solchem Maßstabe gemessen — wie viel gepriesene Meister auch der Gegenwart werden da bestehen! Doch — wir wollen schon das Streben und das Talent begrüßen, ja, wir wollen mit demjenigen Zweige uns befreunden, welchen man treffender das historische Genre nennen muß. Dieses greift auf den geschichtlich bedeutsamen Stoffen kleine, treffende, die Situation wenigstens bezeichnende, meist gemüthlich anregende Momente heraus und strebt im Uebrigen nach historischer Correctheit. Halten wir Umschau, was uns hierher Gehöriges die Vorfälle bieten.

Im vorderen Mittelsaale, möglichst gut beleuchtet (denn Du kennst die alte Klage, wie unangünstig die Räume sind, da die Wände eigentlich nur höchstens drei Fuß von unten gehöbriges Licht haben), hängt ein Bild von Lauffer in Wien (Nr. 278). Es hat ziemlich bedeutende Dimensionen und stellt die Belehrung des mäthrischen Herzogs Bogoris durch ein Wandgemälde des bekannten Apostels Methodius dar. Stufen führen zum Chor hinauf, an dessen Rückwand der im Vordergrund rechts stehende und in ein schwarzes Mönchsgewand gekleidete Heilige, als der Maler durch Pinsel und Palette gekennzeichnet, ein Gemälde auf Goldgrund halb vollendet hat, welches die Himmelfahrt des Herrn vergegenwärtigt. Die Gemahlin des Fürsten, sei es, daß sie bereits Christin geworden, sei es, daß sie nur von ihrem empfänglicheren, beweglicheren Naturell getrieben wird, ist die Stufen hinan geeilt und hat sich von der Erscheinung überwältigt, mit lebhafter Gebärde betend auf die Knie geworfen. Der Herzog steht unten, ergriffen nach dem Mittelpunkt der Scene hinblickend, doch ist seine Umwandlung noch nicht vollendet, sie kann noch im Keime ersticht werden.

Blick, Stellung und Handbewegung zeigen mehr Bewunderung als Ueberwältigung. Im Vordergrund links steht der Oberfürstmeister, eine kräftige, thätige Figur; er hat dem Bilde den Rücken gewendet, weil er für die Religion der Väter fürchtet, und sucht seinen Nachbar, welcher den Eindruck, den sein Herr empfängt, mit Theilnahme verfolgt, fortzuziehen. — Eine parallele Figur steht neben der Herzogin. — Du wirst mir zugeben, wenn Du Dir das Bild vergegenwärtigst, daß es schwer wird, Dasjenige in demselben thatfächlich zu finden, was der Maler will. Und das ist immer ein Mangel. Der Katalog darf nur zuletzt der Neugierde willen aufgeschlagen werden, die Sache muß aus dem Bilde selbst sich herauslesen lassen, will der Künstler anders sein Motiv zur Geltung bringen. Ich sehe in dem Bilde Nichts als in der Herzogin eine tiefe Andacht, in ihrem Gemahl mehr Staunen, wenn Du willst, ein Ergriffensein, durchaus nicht eine Belehrung. Gemalt jedoch ist das Bild meisterhaft. Stelle Dir vor, daß die Farben mit einer Feinheit, Klarheit, Durchbildung, Harmonie seltener Art vorgetragen sind, daß ein eigenthümliches Lächeln, eine sanft leuchtende Wärme uns aus ihnen entgegenstrahlt; dabei ist die Zeichnung, die Charakteristik und die Composition völlig untadelig. Du würdest gestehen müssen, daß Du in coloristischer Beziehung nicht leicht etwas Trefflicheres sehen könntest; nur dürften die Gestalten des Vordergrundes in ihrer Färbung etwas entschiedener behandelt sein, um sie vom Mittelgrunde noch mehr zu scheiden. Ueber Kleinigkeiten anderer Art will ich nicht rechten; sie sind nicht so auffallend, um mit ihrer Verschweigung ein Unrecht zu begehen. Wie sehr dies Bild in Prag geschätzt wurde, aus der Conferenz des Vereins für historische Kunst vor drei Jahren, entstanst Du Dich. Mit nur einer Stimme Majorität ist sein Ankauf damals abgelehnt worden.

In anderer Weise trefflich und bedeutend ist die in der Nähe aufgestellte Judith von Anna Schlegel in Berlin. Die wohl bekannte Dame, welche im Portrait Vorzügliches leistet, hat hier den so oft hervorgehuchten Gegenstand auf wirklich geschmackvolle und pikante Weise vorgetragen. Die Figur ist ein lebensgroßes Kniestück, in einem bräunlich erulnen, warmen Tone gehalten. Kopf, Gesichtszüge, Haltung, Draperie, Alles genau und richtig gezeichnet, verstanden und feigig durchgeführt. Daß die Kleidung, wie immer bei dieser Figur, in's Orientalisch-Phantastische fällt, hat die historische Auffassung immer mit sich gebracht. Die Züge des Antlitzes haben etwas durchaus Feines, fast Vornehmes, und sind höchst ansprechend, ernst und schön zugleich. Das Bild zählt zu den anziehendsten der Sammlung.

daß die Sprache der radicalen und Actionspartei eine noch viel kräftigere ist.

Frankreich.

* Paris, 9. Mai. [Aus Algerien.] Der „Abend-Moniteur“ bringt folgende Depesche: „Milianah, 8. Mai, 10 1/2 Uhr Morgens. Der Kaiser ist gestern gegen 5 Uhr in Milianah angekommen und bezieht sich heute Morgen auf den Weg nach Algier zurück. Die Gesundheit Sr. Majestät ist vorzüglich. Das ganze Land, welches der Kaiser durchreist hat, ist in unbeschreiblicher Freude und bereitet seiner Majestät den wärmsten Empfang.“ Man will nun wissen, daß der Kaiser, welchem das algierische Klima vortreflich zu bekommen scheint, seinen Aufenthalt bis gegen Mitte Juni verlängern werde. — Der Kaiser will dem kaiserlichen Prinzen den Titel eines Königs von Algerien verleihen. Bei der Anwesenheit des Kaisers in Algier finden einige Demonstrationen in dieser Beziehung statt.

[Die kaiserliche Proclamation.] Der Wortlaut der kaiserl. Proclamation an das arabische Volk liegt uns jetzt vor; er enthält nichts Erhebliches mehr als der telegraphische Auszug, den wir gestern gegeben haben. Die Citationen aus dem Koran giebt der Kaiser genau nach Sure und Vers. Die Hauptsache dabei ist jedoch die Bestätigung, daß von Algerien kein Fuß breit Landes aufgegeben werden soll, und daß die Eingeborenen aufgefordert werden, sich dem Fatum zu unterwerfen und Franzosen zu werden, da ihre Geschicke mit denen des schönen Frankreichs verknüpft sind, und es heißt (Cap. VII., el Araf, Vers 177): „Wen Gott lenkt, der ist wohlgeleitet.“ So schließt der Kaiser, nachdem er den Arabern vorher aus dem Koran erklärt hat: „Unterwerfet euch unter die vollbrachten Thatfachen! Euer Prophet spricht: „Gott giebt die Gewalt, wem er will!“ Ich aber, der ich diese Gewalt von ihm habe, will sie zu eurem Segen und Wohlergehen üben.“ Der Kaiser befehlt als Allah's Erkorener, daß die Araber sich civilisiren und mit dem französischen Elemente verbinden sollen; wenn sie diese Wiedergeburt durchgemacht haben, so wird ihnen Macht und Größe. Mit einem Worte: Algerien soll europäisirt, es soll ein Neu-Frankreich werden, wie Nord-Afrika einst durch und durch romanisirt war. Wenn dem Kaiser dies gelingt, so hat er allerdings ein großes Werk vollbracht. Geld wird es in Haufen kosten; doch „Frankreich ist reich genug, um seinen Ruhm bezahlen zu können.“ Der „Temps“ bemerkt übrigens zu der Proclamation sehr richtig:

„Wir kennen den arabischen Charakter nicht genau genug, um uns eine Vorstellung von dem Eindruck zu machen, welchen die kaiserliche Proclamation vom 5. Mai hervorrufen wird. Sie ist nicht ohne Analogie mit den berühmten Worten des Generals Bonaparte in Egypten; aber wir wissen nicht, ob das arabische Genie die Abstraktionen erfassen wird. ... Aus den citirten beiden Maximen des Korans können übrigens je nach Charakteren und Umständen eben so gut Revolutionen als Resignationen-Gedanken erwachsen. Wenn „Gott die Gewalt giebt, wem er will“, und wie „der, den Gott leitet, gut geleitet ist“, kann da ein fanatischer Araber sich nicht schmeicheln, die Gewalt mit Gottes Hilfe und unter seiner Leitung zu erobern? Die fatalistische Sprache ist hier eine zweischneidige Waffe.“

[Aus dem gesetzgebenden Körper.] In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers kündigte Schneider zwei neue Finanzgesetze an: eine Erhöhung des Credits für die allgemeine Ausstellung um 3 Millionen und die Eröffnung eines Credits von 360 Millionen für außerordentliche Arbeiten, welche von 1866 an in sechs Jahren verwendet werden sollen, so daß jährlich für 60 Millionen außerordentliche Bauten ausgeführt werden. Diese Millionen sollen durch die Ueberschüsse von den ordentlichen Budgets und durch 100 Millionen, die man an dem Verkauf von Staatswaldungen lösen will, gedeckt werden, d. h. man wird so viel mehr in den ordentlichen Budgets fordern, als man Ueberschüsse braucht, und man wird die Wälder, deren Frankreich so sehr bedarf, unter den Hammer bringen — wohl das schlechteste Prinzip der Deckung, das sich erdenken ließ. — In der Commission des gesetzgebenden Körpers ist der Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Schuldbast mit nur 5 Stimmen gegen 4 angenommen worden; man glaubt, daß er in der Kammer nicht die Majorität erlangen wird. Im Staatsrath wurde gestern der von Herrn Duruy vorgelegte Entwurf zur Umgestaltung des Unterrichtswesens verhandelt. Herr Gœuteur war Berichterstatter, aber obgleich der Minister persönlich sich alle Mühe gab, das Project durchzubringen, wurde dasselbe doch mit großer Majorität verworfen.

[Zur Presse.] Marquis Lavalette, dessen Strenge gegen die hier eintreffenden deutschen und italienischen Journale schon erwähnt worden ist, hat, so schreibt man der „B. Z.“, seit der Abreise des Kaisers unter der Last der großen Verantwortlichkeit fast den Kopf verloren. Die Aufregung, welche durch den Tod Lincoln's in der französischen Demokratie hervorgerufen wurde und die in einigen Demonstrationen

sich ziemlich unschuldig darlegte, schien dem Minister des Innern ein Zeichen von schwerer Bedeutung. Er ging, wie sichere Quellen wissen, in der letzten Sitzung des Ministerraths so weit, die Verhaftung Gregory Ganeeco's zu beantragen, weil der bekannte Feuilletonarikel den Tyrannenmord proclamiert haben sollte. Man glaubt indessen, daß dieser Animosität gegen den natürlichen Sohn des Grafen Fiquelmont noch etwas Anderes zu Grunde liege, nämlich die Absicht, Herrn Drouyn de Lhuys, der den Director der „Europe“ außerordentlich begünstigt, einen Streich zu verfehen und somit den im vorigen Jahre gemeinschaftlich mit Rouher und Thouvenel begonnenen Kampf wieder aufzunehmen. Das Terrain scheint jetzt günstiger. Bei der Kaiserin steht der Urheber oder wenigstens Beförderer der Septemberconvention nicht eben in hoher Gunst; der Kaiser, noch mehr als gewöhnlich besorgt, weil ihn der Besuch Algeriens von der Hauptstadt entfernt hält, ist nicht eben gut zu sprechen auf die Theorien der „Europe.“ Das frankfurter Blatt mit seinem hier lebenden Director Ganeeco, mit dessen Protector Drouyn de Lhuys identisiren, war also nicht ganz ungeschickt, allein die Absicht lag doch zu klar zu Tage, um nicht zu verstümmen. Es war vielleicht schon zu viel, daß der Bureauchef, mit dessen Erlaubniß die Circulation der betreffenden Nummer der „Europe“ stattgefunden, abgesetzt wurde; aber dieses Aufhebensmachen findet sicher nicht die Billigung des Kaisers. So begriff sich, daß man an einer dauernden Verbleiben Lavalettes auf dem jetzigen Posten nicht glauben will, sondern den Senator Laitz, den ehemaligen Gefährten Louis Napoleon's beim sträßburger Versuch, als Nachfolger bezeichnen.

[Prozess Sandou.] Heute hat ein interessanter Prozeß stattgefunden. Advokat Sandou, der Enthaltungen über die Umtriebe Villaults gegen Louis Napoleon durch die Presse zu veröffentlichen im Begriff stand, wurde in die Zrenanstalt zu Charenton gebracht und auf das Zeugniß zweier Aerzte hin dort festgehalten, bis kurze Zeit nach Villaults Tode seine Freilassung ohne weiteren Antrag erfolgte. Sandou reichte nun Klage ein gegen die Aerzte, welche wesentlich ein falsches Zeugniß über seine Zurechnungsfähigkeit ausgestellt hätten. In dem heutigen Termin führte er seine Sache selbst und plaidirte in so klarer und eingehender Weise, daß die Versammlung in lauten Beifall ausbrach. Er schloß etwa in folgender Weise: nicht um Geld zu gewinnen, habe er den Prozeß unternommen, sondern um Gelegenheit zu finden, seinen Geisteszustand von unparteiischen Richtern feststellen zu lassen. Das sei geschehen, deshalb nehme er die Klage zurück und überlasse der öffentlichen Meinung den Richterpruch in seiner Sache.

[Merolith.] Bernicourt bei Nolas, aus 80 Häusern bestehend, ist abgebrannt, nachdem, wie mehr als 50 Zeugen bekunden, ein glühender Merolith herabfallend ein Strohdach entzündet hatte.

Großbritannien.

E. C. London, 9. Mai. [Im Unterhause] erklärte gestern Sir C. Wood (Minister für Indien) auf Befragen, daß er, nach Berathung mit den Mitgliedern des indischen Councils, beschlossen habe, die vorgeschlagene Einführung von Ausfuhrzöllen auf die wichtigeren Producte Indiens nicht zu genehmigen; und daß die Regierung keine Absicht habe, eine große Anleihe in England für die Verwaltung Indiens zu contrahiren. — Die verlagte Debatte über die zweite Lesung der Reformbill (Borough Franchise Extension Bill) von Mr. Baines gelangt zur Fortsetzung und zum Schluß.

— Mr. Gregory glaubt, die Regierung habe ihr Möglichstes gethan, um eine Reformbill durchzuführen, sei aber nicht nur von der Opposition, sondern selbst von liberalen Mitgliedern daran gehindert worden. — Sir G. Grey (der Staatssekretär im Innern) verteidigt die Regierung in ähnlicher Weise. Die Opposition von Conservativen und Liberalen, auf welche Carl Russell's Reformbill 1860 stieß, habe gezeigt, daß das Parlament die Reformfrage mit gleichgültigen Augen betrachte. Wie bei jeder früheren Gelegenheit erklärte sich die Regierung auch diesmal für das Prinzip des Baines'schen Bill, weil sie nicht die Befürchtung theile, daß eine Ausdehnung des Stimmrechts die Gefahren demokratischer Uebermacht herausbeschränken würde. Aber an den Census von 6 Jhr. könne sie sich auch nicht binden; sie müsse sich die Freiheit vorbehalten, diesen Theil der Frage im Comité (in der Detaillirung) zu erörtern. — Nachdem verschiedene andere Redner für und wider die Bill gesprochen, tritt Mr. Horsman vor Allem gegen die Theorie auf, daß jeder unbescholten und nicht geisteskrante Engländer ein angeborenes Stimmrecht habe. Das Stimmrecht gehöre an sich weder irgend einem besonderen Individuum oder einer Klasse von Individuen; es sei kein Privatrecht und auch kein Emolument, sondern ein politisches Vertrauensamt. So wenig wie Jedermann das Recht habe, ein Richter zu sein, habe Jedermann das Recht, bei Parlamentswahlen zu stimmen. Wenn die Bill durchginge, würde nächstes Jahr ein Schritt weiter vorgeschlagen werden. Er wolle nicht eine Klasse erheben durch das Herausheben einer anderen, und er sei gegen den Census von 6 Jhr., weil er eben so wenig den arbeitenden Klassen wie der Aristokratie ein Monopol politischer Macht geben möchte. Die große liberale Partei habe freilich ihr Wort nicht gehalten. Seiner Meinung nach wäre der beste Ausweg der, ohne Umschweif oder Händeln vor aller Welt zu verkünden, daß das Parlament und die Nation in dieser Frage andern Sinnes geworden seien. — Mr. Disraeli (Lory) belämpft die Bill, weil die Herabsetzung des Census in Burghs die Grafschaftswähler benachtheiligen müßte. Solche Maßregeln sollten niemals partielle, sondern umfassende Zwecke erstreben, sollten nie von einem Privatrecht, sondern stets von der verantwortlichen Regierung eingebracht werden. Seiner Meinung nach sei die von Lord Derby vor einigen Jahren entworfene Reformbill die einzige, die allen Schwierigkeiten der Aufgabe Rechnung trage. Das Stimmrecht sei

ein Privilegium, und müsse durch Tugend, Intelligenz und Bildung erlangt werden. Er beschwöre das Haus, das Riesenwerk, welches weise Regierungen in einer langen Reihe von Jahren geschaffen, nicht durch Begründung eines demokratischen Systems zu gefährden. England könne nicht, wie Amerika oder nur wie Frankreich, von vorn anfangen. Seine Macht, sein Einfluß und seine Ueberlieferungen würden allesamt verschwinden, wenn ein Umbau seines Repräsentativ-Systems in plumper Weise verübt werden sollte. — Um 11 Uhr Morgens schreitet das Haus zur Abstimmung über Lord Gosch's Amendement (Stellung der Vorfrage), und dasselbe wird mit einer Majorität von 74 Stimmen (mit 288 gegen 214) angenommen, der Antrag von Mr. Baines also verworfen. (Die Times charakterisirt die Debatte, indem sie sagt, daß die allgemeine und entschiedene Ablehnung gegen eine Reformbill sich wieder gezeigt habe. Selbst die Verteidiger der Bill hätten lau gesprochen.)

[Zur preussischen Verfassungsfrage.] Die „Post“ beleuchtet den gegenwärtigen Stand der Verfassungsfrage in Preußen in einem Leitartikel, der die Haltung der Opposition sehr beifällig beurtheilt. Sie bemerkt u. A.:

„Die Verwerfung des ministeriellen Gesetzentwurfs zur Reorganisation der Armee hat der schwachen Hoffnung auf einen Ausgleich zwischen der Kammer und der Krone ein Ende gemacht. ... Die Deputirten haben nicht nur eine lobenswerthe Mäßigung bewiesen, sondern im Ganzen bedeutenden politischen Verstand, und was für einen solchen Bewegung nicht weniger wichtig ist, eine Welt- und Menschenkenntniß an den Tag gelegt, die von einer so zusammengesetzten Versammlung kaum zu erwarten war. Doch ist durch die Langwierigkeit des Kampfes die Sache verwickelt, die Schwierigkeit verschlimmert worden. ... Die Opposition ist mächtig geworden durch ihre beharrliche Nachsicht, und es ist zu hoffen, daß sie durch keine Herausforderung sich verleiten lassen werde, von dieser sichern und des Erfolges gewissen Bahn abzuweichen. Die gemäßigten und getreuen Vertreter der öffentlichen Meinung wird früher oder später obliegen müssen.“

[England und Amerika.] Die neueste Post aus Amerika mit der überraschenden Nachricht, daß Booth, der Mörder des Präsidenten Lincoln, von den zu seiner Verhaftung ausgezogenen Beamten todtgeschossen worden ist, giebt dem „Globe“ Gelegenheit zur Bewunderung. Man hat bei Booth's Wechsel auf Kanada gefunden und schließt daraus, daß er ursprünglich den Plan gehabt haben muß, sich dorthin zu flüchten. Das ist dem „Globe“ unbegreiflich, es beleidigt fast sein britisches Gefühl, daß ein Attentäter glauben konnte, auf britischem Boden eine Chance der Sicherheit zu haben. Indes weiß man, daß es in Kanada von Flüchtlingen aus dem Süden wimmelt, und daß diese nicht abgeneigt gewesen wären, Mr. Booth zu verbergen und zu schützen, ist keine gewagte Annahme. Der kanadische Namensvetter des londoner halbamtlichen Abendblattes, der „Toronto Globe“, schildert ja die Freudenbezeugungen, mit denen Lincoln's Tod von den conföderirten Flüchtlingen dort begrüßt worden ist.

[Die dubliner Ausstellung und die Fenier.] Die Vorbereitungen zu der auf morgen angelegten Eröffnung der dubliner Ausstellung sind vollständig getroffen, so daß die einzige noch bleibende Sorge sich auf den Ausfall der Witterung bezieht. Das Gebäude erregt das Staunen und die Bewunderung aller ankommenden Gäste. Der Prinz von Wales, welcher die Ausstellung zu eröffnen versprochen hat, wird heute Abend in der irischen Hauptstadt erwartet. — Die Partei der „Fenier“ hat eine Massenversammlung abgehalten, um den Feierlichkeiten entgegen zu arbeiten; und folgender wenig gemäßigter Anruf hat eine weite Verbreitung gefunden.

„Sie semper Tyrannis, 1865 versus 1172. Irländer! 693 Jahre blutiger Ausrottung und räuberischer Plünderung von Seiten britischer Soldaten, der Landbesitzer des Sohnes der Königin von England, fordern euch auf zu Schweigen und zur Verachtung; auch nicht durch eure bloße Erscheinung solltet ihr die geringste Theilnahme an dem hohen Festgepränge zeigen, welches am 9. vor euch paradirirt werden wird von den Bastard-Abkömmlingen eines Strongbow oder Cromwell, welche zufälliger Weise in Irland geboren sind, sich aber als Unterthanen Englands darstellen. Irländer, bezeugt eure Loyalität und eure Hingebung an Irland, indem ihr euch in brüderliche Genossenschaften organisirt, um Irland für die Irländer zu erhalten. — Auf Befehl des Wachsamkeits-Ausschusses. Gott erhalte das Volk.“

[Der Prinz von Wales.] welcher die Ausstellung eröffnen wird, ist gestern Abend in Dublin angekommen und bei dem Lordstatthalter Lord Wodehouse abgestiegen. Seine Ankunft wurde von großen Menschenmassen erwartet.

[Erzbischof von Westminster.] Wie der „Star“ mittheilt, hat der Papst den Dr. Manning zum Nachfolger des Cardinals Wiseman und Erzbischof von Westminster ernannt, die von dem Capitul vorgeschlagenen Bischöfe (Dr. Clifford, Dr. Grant, Dr. Errington) übergehend. Dr. Manning war bis vor einigen Jahren bekanntlich noch protestantischer Erzdechan von Chichester. Seit seinem Uebertritte zur römisch-katholischen Confession und nach empfangener Priesterweihe war er Prior eines Ordens des heil. Karl Borromäus, dessen Mitglieder, der Mehrzahl nach, früher Geistliche der anglicanischen Kirche gewesen sind.

Ein Bild von Wilhelm Rieffahl in Berlin: „Feldandacht von passyerer Hirten“ (Nr. 394 in demselben Mittelsaal), für das National-Museum in Berlin angekauft, würde ich Dir, wenn Du die Ausstellung besuchen könntest, nicht vergebens zur Ansicht empfehlen. Wir sehen eine Feldkapelle, daneben ein colossales Crucifix, und vor ihr eine kleine Gemeinde Betender, einen Vorbeter, eine feste, markige, arbeitsgewohnte Gestalt, aus dem Bresvier, ohne besondere Gemüthsbewegung, wie er es gewohnt ist, vorbetend. Die Hirten: Männer, Frauen und Kinder auf verschiedenen Altersstufen, theils knieend, theils stehend, in den mannichfaltigsten Gemüths-Verhältnissen, bilden in der That eine Gallerie von Möglichkeiten von der Art, Frömmigkeit zu üben. Wie mechanisch fallen die Einen die Hände, während ihre Sinne anderswo schweifen; da prägt sich dummes Staunen, dort halbes Erfassen, dort kritisches Beobachten, dort Zweifel, dort ernste Frömmigkeit und so fort aus. Nun denke Dir die fromme Gemeinde mitten in einem weiten Thale, welches hinten von einer granbiosen Berglehne (der Hochwilde bei Meran) eingeschlossen ist, fast ohne Vegetation, nur auf den Höhen Gesträup und Wolken, und Alles in scharfer, vielleicht zu stark wirkender Morgensonne, die Figuren so wahr und scharf gezeichnet, Alles in sprechenden, frischen, prägnanten Farben, das Ganze dabei musterhaft gestimmt, und Du wirst begreifen, daß das Bild überall Eindruck machen muß. Als tüchtigen Landschaftler mit sauberster Detailbildung haben wir ihn hierorts schon einmal kennen gelernt. Ein gewisser Naturalismus läßt sich allerdings nicht absprechen, es ist eben Alles der Wirklichkeit treulich abgelauscht, jedoch ohne daß es in seiner Wahrheit die poetische Stimmung aufhebe. Nur ist auch die Idee in derselben Richtung zu finden. Wollte der Künstler die Beter gerade so darstellen? Wollte er sie gerade in diese Natur stellen? Denn auf den Bergen wohnt die Andacht in aller Reinheit und Vollkommenheit.

Für diesmal genug von der Geschichtsmalerei und was etwa dahin gehört! — Noch ein Wort vom Portrait, um Dich möglichst schnell zu orientiren. Offenbar machen die Bilder von Friedrich Reil in Berlin, einem geborenen Schlesier, viel Aufsehen, und wir gönnen dem Meister von Herzen die Triumphe. Will er doch in der Residenz als einer der hervorragensten unter Seinesgleichen. Er hat uns das Bildniß des großen Physikers Dove, des bekannten Professors Gruppe und des dem hiesigen Publikum noch in schönster Erinnerung haftenden Fräulein Gerike hergeschickt, jedenfalls drei Arbeiten, welche schon durch den Gegenstand interessiren, was bei dem Porträtmaler, der sich empfehlen will, durchaus von Bedeutung ist. Aber auch abgesehen davon, haben wir in der That vortreffliche Leistungen vor uns. Die Ähnlichkeit ist schlagend, das kann ich Dir versichern, da ich die Persönlichkeiten zufällig alle drei von Angesicht zu Angesicht kenne. Und wie sind sie gemalt! Von sogenannter Idealisierung ist nicht die Rede, aber die Farbe ist so frisch, lebendig und greifend, daß sie an sich schon fesselt. Der Meister erinnert darin an die besten Sachen von unserem verstorbenen Reich. Dabei ist die Zeichnung, was sich besonders an den Händen zeigt, die er nie aus dem Kopfe malt, wohl wissend, welche Bedeutung sie in der Physiognomie haben, correct und wahr. Die Haltung ist überall treffend und angemessen; bei Fräulein Gerike ist ihm der Ausdruck des Graziösen außerordentlich gelungen. Der Katalog giebt übrigens an, daß sie in der Titelrolle der Oper „Rose von Erin“ dargestellt sei. Alles ist bei Reil einheitlich, in seiner Art vollendet. Er würde sich verlieren, wenn er anders malen sollte. Daher wäre es, glaube ich, vergeblich und verderblich, wollte man in seiner Zeichnung etwas mehr Schärfe, etwas weniger Fluß wünschen. — Einen förmlichen Gegenfag zu diesen Werken bildet das eine Porträt, welches unser Wohlthätig ausgestellt hat. Du kennst diesen strebsamen, tüchtig geschulten Landmann, der im Vertrauen auf das sunstfreundliche Schicksal sein liebes Mäunchen verlassen und der vaterländischen Provinz sich wieder zugewandt hat. Im vergangenen Jahre auf der für den Verein für historische Kunst veranstalteten Ausstellung haben wir außer Anderem von ihm einen männlichen Studentkopf von völli drahtiger Wirkung. Ich erinnere an diesen, um damit zu sagen, wie intensiv seine Farbe sein kann. Das jetzt ausgestellte Bildniß eines älteren Herrn (Nr. 538 im ersten Hofsaale an der ersten Querwand) besitzt die an jenem Kopfe mit allem Fug und Recht geschätzte Farbentransparenz, jenen Glanz der Lauren, jene Luftmalerei nicht ganz in demselben Grade, und doch hat das Bild einen Vorzug, der außerordentlich ist, vor sehr vielen Arbeiten derselben Gattung: eine Sicherheit und Schärfe der Zeichnung, einen unbarmerzigsten Einienzug, der deutlich beweist, welche Zukunft dem Meister noch bevorsteht. Denn die Zeichnung ist das Erste und Nothwendigste in der bildenden Kunst, die Farbe das Zweite. Von jener sind alle großen Meister ausgegangen, viele von ihnen sind bei ihr stehen geblieben und ihre Farbe hat etwas Miniaturmäßiges, bei mehreren von ihnen ist die Zeichnung immer herrschend geblieben. Doch wünschen wir, weil der Wunsch hier, wie wir zeigten, kein erfolgloser sein wird, daß sich Wohlthätig Nichts von dem entgegen lasse, was er gelernt und kann, und dessen

ist so viel und so Tüchtiges, daß wir mit den schönsten Hoffnungen seinen weiteren Leistungen vertrauen.

Brüssel, 7. Mai. [Die Baronesse d'Espinhoven.] Die Ente von der morganatischen Ehe des Königs, welche der greise Monarch jetzt noch in seinen hohen Jahren in London mit der Baronesse Meyer d'Espinhoven abgeschlossen haben soll, ist, so schreibt man der „Voss. Zig.“ von hier, endlich von dem „Moniteur belge“ dementirt worden. Für den, welcher mit dem Verhältniße des Königs zu der genannten Dame bekannt ist, war übrigens dieses Dementi sehr unnöthig. Die Dame ist die Tochter eines französischen Majors a. D., Namens Claret, früher von einer wunderbaren Schönheit. Der König machte ihre Bekanntschaft noch bei Lebzeiten seiner zweiten Gemahlin in einem Concerte der Grande-Harmonie. Bevor der König in ein näheres Verhältniß zu der Dame trat, mußte sein damaliger Stallmeister Meyer, der dem Könige wegen desjenigen, was derselbe für seinen Vater, den jetzt schon lange verstorbenen Hofrath M. aus Koburg, getan hatte, große Verpflichtungen schuldete, Mlle. Claret heirathen. Um elf Uhr fand die Trauung statt, und eine halbe Stunde später befand sich Herr Meyer bereits auf dem Wege nach Deutschland, von wo er niemals nach Belgien wieder zurückgekehrt ist. Anfangs der fünfziger Jahre ließ der König Herrn M. in Wien zum Baron machen, und wenn die Dame sich heute Baronesse Meyer d'Espinhoven nennt, so rührt der letztere Name von einem großen Gute bei Neuf in Rheinpreußen her, welches der König ihr gekauft hat, und das später durch Ankauf von angrenzenden Ländereien noch bedeutend vergrößert worden ist. Außerdem besitzt die Dame in der Nähe von Laeken eine Villa, wo sie Winter und Sommer wohnt, und in Brüssel in der Königsstraße ein Hotel, dessen Façade bei dem Tode der Königin Louise von dem brüsseler Böbel sehr arg mitgenommen wurde. Aus der Ehe Claret's des Königs bezieht sie monatlich 25,000 Franken, auch soll sie durch Speculationen an der Börse, die der frühere Finanzminister Mercier für sie gemacht, sich ein bedeutendes Vermögen erworben haben. Aus dem Verhältniß selbst sind zwei Söhne, Arthur und Leopold, entsprossen, die jetzt einige zwanzig Jahre alt sind, und die meist deutsche Lehrer hatten, auch eine Zeit lang in Brüssel bei dem Hofprediger Beder, einem Deutschen, in Pension waren. England hat übrigens die Dame niemals besucht, wohl aber hat sie den König auf weiteren Reisen begleitet, so mehrmals nach seiner Villa am Comersee und nach Wiesbaden. Welche Grenzen der König dem Verhältniß überhaupt gestellt hat, geht unter Anderm daraus hervor, daß die Dame niemals das Schloß zu Laeken, so lange der König dort anwesend, besucht hat, so daß sie erst vor ungefähr neun Jahren, als der König und die Königl. Familie auf Reisen waren, sich die Räumlichkeiten des Schloßes und die Gärten zeigen ließ. Von dem belgischen Volke ist das Verhältniß anfänglich mit bösen Augen angesehen worden, und es hat nicht an Caricaturen und Spottschriften gefehlt, aber das hat sich im Verlaufe der Zeit gegeben, und bekannt durch ihre große Wohlthätigkeit gegen Arme und Unglückliche, genießt die Dame jetzt keiner zu geringen Achtung, so daß sogar der gestrenge Pfarrer von Laeken, Herr Torff, zu ihren Hausfreunden zählt.

Dänemark.

* Kopenhagen, 9. Mai. [Der König nach Lübeck. — Dänische Intervention.] Der König hat sich heute an Bord des Postdampfschiffes „Fregat“ nach Lübeck begeben, um daselbst die Königin Louise und die Prinzessin Dagmar, welche nebst Gefolge aus Nizza zurückkehren, zu empfangen. Die Ankunft der königl. Herrschaften wird morgen erfolgen. — Die in Flensburg erfolgte Verurtheilung der 7 dänischgefinnten Schleswiger, welche bekanntlich in einer Adresse an den Kaiser der Franzosen die jetzigen Zustände im Herzogthum Schleswig getadelt und behufs Rücklieferung Nordschleswigs an Dänemark den Bestand des genannten Monarchen angerufen hatten, hat hier Eindruck gemacht. „Dagbladet“ und andere Blätter protestiren nun sofort gegen den wider die Beteiligten erhobenen Vorwurf des Hochverraths, indem sie (die Blätter) auf die Agitation der augustenburgischen Partei und auf die Existenz des schleswig-holsteinischen Provisoriums verweisen. Sie verlangen in Folge dessen von der königl. Regierung die diplomatische Intervention zu Gunsten der Verurtheilten, und es verlautet denn auch bereits, daß die Milde der großmächtigen Civil-Commissare für die Herzogthümer und eventuell der diplomatische Beistand des Kaisers Napoleon angerufen werden soll.

Rußland.

○ Warschau, 9. Mai. [Das neue Press- und Censurgesetz. — Brzostka. — Die Entlassung Murawiew's.] Da wir das neue Press- und Censurgesetz nunmehr in allen seinen Theilen kennen, finden wir keine Veranlassung, unser Urtheil, daß solches nichts weniger als liberal ist, zurückzunehmen. Das einzige Gute, das wir dem Gesetze, „von der Abänderung und Vervollständigung der gegenwärtig verbindlichen Censurvorschriften“, wie ehrlicher Weise das Ding heißt, das auf telegraphischem Wege als ein Pressgesetz und Aufhebung der Censur angekündigt war — das einzige Gute, das wir diesem umfangreichen Gesetze nachsagen, ist seine Klarheit im Vergleich zu anderen russischen legislativischen Arbeiten, in denen man sich kaum zu recht zu finden im Stande ist. Unterschrieben ist das Gesetz vom Großfürsten, als Präsidirenden im Reichsrath, und dürfte es den gediegenen Kenntnissen dieses Fürsten zugesprochen werden, daß diese Arbeit in jeder Beziehung weit über der verwirrten der Bauern-Entlassung steht. Die Haupt-Bestimmungen dieses einzig dastehenden Zwitteres von Press- und Censurgesetz sind kurz folgende: Das ganze Presswesen des Kaiserreichs steht unter einer „Verwaltung der Pressangelegenheiten“ mit einem besonderen Chef. Ob eine Zeitung mit oder ohne Präventiv-Censur erscheinen soll (was, wie bereits gemeldet, nur in den Städten Petersburg und Moskau möglich ist), darüber steht die Wahl nicht dem Herausgeber u. z., sondern der Minister des Innern bestimmt hierüber in jedem Falle. Bei der Eingabe wegen Herausgabe oder Abänderung eines Blattes müssen unter anderem auch Documente in Betreff der Persönlichkeit des Herausgebers, d. h. polizeiliche Conduitenzeugnisse beigelegt, so wie der Pränumerationspreis des Blattes angegeben werden. Wenn ein verantwortlicher Redacteur eines ohne Präventiv-Censur erscheinenden Blattes ohne Urlaub der „Verwaltung der Pressangelegenheiten“ ins Ausland reist, so verliert er das Recht, weiter Redacteur zu sein. Die Caution eines censurlosen Blattes beträgt für tägliche Zeitungen 5000 Rb., für andere periodische Blätter 2500 Rb. Cautionsfrei jedoch sind periodische Blätter von rein wissenschaftlichem, ökonomischem und technischem Inhalt. Der Minister des Innern ertheilt Verwarnungen; nach der dritten Verwarnung wird die Herausgabe des Blattes suspendirt, jedoch nicht auf länger als 6 Monate. Trachtet es der Minister für zweckmäßig, ein Blatt ganz zu unterdrücken, so hat er solches dem regierenden Senat vorzustellen. Die Verwarnung muß jedesmal gleich nach Empfang in dem davon betroffenen Blatte abgedruckt werden. Druckereien, Lithographien und auch Buchhandlungen stehen unter der Aufsicht der „Proßverwaltung.“ Jede Druckerei muß die Zahl ihrer Pressen und Schriftsorten angeben und jedwede Vermehrung oder Verminderung, jede Veränderung überhaupt sofort anzeigen. Das Abtreten einer Druckerei u. z. kann nur mit Erlaubnis der Behörde erfolgen. Ein Privatmann muß für eine Handpresse eine spezielle Erlaubnis erlangen. Schriften, welche censurfrei sind (von über 10 resp. 20 Bogen, aber nur in Petersburg und Moskau), dürfen nicht eher als nach 3 Tagen, nachdem einige fertige Exemplare der Behörde übergeben worden sind, ausgegeben werden. Ueber Alles, was eine Druckerei u. z. in Arbeit nimmt, versfertigt und herausgibt, muß ein von der Behörde paraphirtes und streng controlirtes Buch geführt werden. Eben so muß jede Buchhandlung ein solches Buch führen und den Namen jedes Käufers eines Buches eintragen. Ein Colporteur muß eine besondere polizeiliche Erlaubnis sich verschaffen. Die Behörde veröffentlicht eine Liste der im Auslande gedruckten und in Rußland verbotenen Bücher; sie dürfen in keiner Buchhandlung sich befinden. Ueber Press- und Censurvergehen hat ein Gericht zu urtheilen. Vor dem Gericht sind gleichzeitig verantwortlich der Verfasser, Verleger, Drucker und Buchhändler. Unter die Vergehen ist auch die Veröffentlichung von Verhandlungen der Adels-, Stadt- und Provinzialtage gezählt. Den Angeklagten eines Angriffs auf eine Privatperson ist es nicht gestattet, den Beweis der Wahrheit zu führen. Der Angeklagte des Angriffs einer Behörde kann vor Gericht Belege bringen, welche die Wahrheit seines Angriffs bestätigen sollen, keineswegs aber darf er sich auf Zeugen berufen. Selbst der vom Gericht anerkannte Beweis der Wahrheit reicht nur hin, den, der eines Angriffs auf eine Behörde angeklagt ist, vor der Strafe der Eridung der öffentlichen Ruhe, keineswegs aber vor der Verletzung einer Behörde zu schützen. Die im Theater aufzuführenden Stücke unterliegen einer „besonderen Censur“, die der „Proßverwaltung“ beigelegt ist. In den Theatern der nördlichen und südwestlichen Länder, sowie der baltischen und oßseer Gouvernements ist die Aufführung von Stücken in einer nichtrussischen Sprache außerdem noch von der Erlaubnis des General-Gouverneurs abhängig; im Kaukasus von der des Statthalters. — In Bezug auf die Strafen für Press- und Censur-Vergehen müssen wir anerkennen, daß solche nicht sehr übertrieben sind. Der höchste Geldsatz ist 500 R. und die höchste Freiheitsstrafe 6 Monate. Der Gesetzgeber hat aber diese Milde gleich wieder verweigert, indem er festsetzt, daß Angriffe auf Behörden, bestehende Staatsanstellungen u. z. unabhängig von ihrer Anklage als Pressvergehen noch außerdem den bestehenden Criminalstrafen unterliegen. Die hier gegebenen Auszüge dürften hinreichen, um das russische Pressgesetz kennen zu lernen und seine Liberalität zu würdigen. Daß die wenigen besseren Bestimmungen desselben den baltischen Provinzen und dem Königreich Polen so viel wie gar keinen Vortheil gewähren, wird der Leser bemerkt haben. — Die von uns vor mehreren Tagen gemeldete Verhaftung des letzten und verwegenen Inurgentenführers Brzostka wird endlich auch vom „Dziennik“ mitgeteilt, und zwar als Anzug aus dem petersburger „Invaliden.“ Die früheren Fabeln des „Dziennik“ von dem Heiligen-Nimbus, mit welchem sich Brzostka umgab, sind nun verschwunden, und die Geschicklichkeit Brzostka's sowie die Theilnahme der Bauernbevölkerung für ihn tritt vor der Untersuchungs-Commission als nackte Wahrheit auf. — Im heutigen „Dziennik“ ist die von uns längst gemeldete und von russischen Blättern geleugnete Entlassung Murawiew's enthalten. Natürlich ist dem russi-

schon Hagnau diese Pille durch ein Handschreiben des Kaisers und durch die Erhebung in den Grafenstand versetzt. Trotzdem aber ist es wahr, daß die Entlassung gegen die Bestrebungen Murawiew's und nur darum erfolgt ist, weil seine unerhörte Verwaltung der Regierung in jeder Beziehung Verwirrung und Verlegenheit bereitet hat. Die Forderung der Rechnungsablegung von eingenommenen Geldern die unzweifelhaft nur als Veranlassung. Daß nicht bloße Gesundheitsrückichten die Entlassung verursacht haben, erhellt schon daraus, daß mit Murawiew auch seine bisherigen Mitarbeiter in Lithauen, und diese schon ohne mildernde Handschreiben entfernt worden sind.

Merika.

Newyork, 28. April. [Ueber das Ende des Mörders des Präsidenten] erfährt man noch Folgendes. Mit seinem Spießgesellen Harold hatte Wilkes Booth in St. Mary's County (Maryland) ein Versteck aufgesucht, in der Nähe eines Sumpfes. Hierhin wurden sie vom Oberst Baker und seiner berittenen Polizei verfolgt, suchten Zuflucht in einer Scheune bei einer einem gewissen Garrett gehörigen Farm am Rappahannock bei Port Royal und verbarricadirten sich daselbst. Die Polizei forderte sie auf, sich zu ergeben; sie weigerten sich, und die Scheune wurde in Brand gesteckt. Booth schloß auf einen Sergeanten, welcher, den Schuß erwidern, den Mörder vermittelst eines Schusses durch den Kopf niederstreckte. Harold kam aus der Scheune hervor und ließ sich verhaften; er ist wahrscheinlich der Helfershelfer des Mordmörders, welcher das Attentat an Hrn. Seward beging. Booth stieß während der drei Stunden, welche er nach erhaltenem Schusse noch lebte, Verwünschungen gegen den Norden und seine Regierung aus und sandte seiner Mutter eine Botschaft zu, in welcher er ihr Lebewohl sagte. Auf seiner Flucht von Washington hatte er durch einen Sturz mit dem Pferde das Bein gebrochen oder auf andere Weise verletzt. Dr. Mudd aus Maryland hatte ihn behandelt und mit Kräften versehen. Er ist verhaftet worden. Harold und die Leiche Booth's sind gestern in Washington eingetroffen. Junius Brutus Booth ist in Haft genommen, weil er von der Verschwörung gewußt haben soll.

[Die Leiche Lincoln's] ist am 25. April in Newyork ausgestellt gewesen. Dem Trauerzuge, welcher sie an die Eisenbahnstation geleitete, schlossen sich über 150,000 Menschen an. Von Newyork ward die Leiche nach Albany, von letzterem Orte nach Syracuse gebracht.

[Die Feindseligkeiten in Nord-Carolina] sind für eine Zeit eingestellt gewesen, weil Sherman und Johnstone in Unterhandlung standen. Am 18. April schlossen bei Durham's Station die beiden Generale eine Convention ab, welche aus 7 Punkten bestand:

- 1) Waffenruhe und Aufrechterhaltung des Status quo beider Armeen, mit 48stündiger Ränbigung; 2) Auflösung aller südpatriotischen Armeen, Ablieferung der Waffen in den Hauptstädten der verschiedenen Staaten; 3) Anerkennung der Regierungen der einzelnen Staaten seitens der Executive der Vereinigten Staaten, wenn erstere den verfassungsmäßigen Eid leisten; 4) Wiederherstellung der Bundes-Gerichtshöfe in den einzelnen Staaten; 5) dem Volke und den Bewohnern aller Staaten sollen, so weit es in der Befugnis der Executive steht, ihre politischen Rechte, so wie ihre persönlichen und Eigentumsrechte, wie sie von der Constitution der Vereinigten Staaten und der bezüglichen Einzelstaaten definit sind, garantirt werden; 6) die Executive der Vereinigten Staaten enthält sich aller feindseligen Schritte gegen friedliche Bürger; 7) der Krieg hört auf, eine allgemeine Amnestie wird gewährt. Die unterzeichnenden Generale verpflichten sich, baldmöglichst die nothwendige Autorität zur Ausführung dieses Programms von Seiten ihrer Regierungen zu erbitten.

Der conföderirte Kriegsminister Breckinridge hatte schon seine Sanction ertheilt, als Sherman sich nach Washington wandte, um die Ansichten der Regierung zu erfahren. Seine Depeschen bildeten den Gegenstand eines Cabinetrathes, den Präsident Johnson am 21. abhielt, und dem auch General Grant beizohnte. Die Convention ward von Allen mißbilligt, weil sie practisch die Conföderation anerkennt (P. 3), weil sie die Fortdauer der Sklaverei bewilligt (P. 5), weil sie eine allgemeine Amnestie verheißt u. s. w. Das Ergebnis der Berathung war daher der an Sherman erlassene Befehl, sich künftighin auf keine Verhandlungen einzulassen, die nicht rein militärischer Natur seien, und dem Waffenstillstande unverzüglich ein Ende zu machen. Grant wurde mit dem Oberbefehl gegen Johnstone betraut und reiste sofort nach Raleigh ab, um die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen. In Virginien und dem nördlichen Theile von Nord-Carolina commandirt General Halleck. Die Presse tadelt im Allgemeinen Sherman's eigenmächtiges Auftreten; einige Blätter gehen so weit, seine Handlungen als verrätherische zu bezeichnen, während andere dem Kriegsminister zu große Strenge gegen Sherman vorwerfen.

[Präsident Johnson] hat eine Rede gehalten, worin er sagte: die Führer der Rebellion müssen bestraft und von ihrer socialen Stellung herabgedrückt werden. Loyalgeliebene Einwohner in den Südstaaten verdienen auf Kosten derjenigen, welche so unglückliche Leiden über das Land gebracht, entschädigt zu werden. Der Masse des Volkes der Südstaaten solle man mit Milde und Schonung begegnen. Die Ermordung Lincoln's schreibt der Präsident dem teuflischen Geiste der Rebellion zu; den 25. Mai hat er zu einem Buß- und Trauertag für Lincoln's Tod bestimmt.

[Die Beute in Mobile.] General Canby berichtet, daß er in Mobile (Albanien) und den Forts an der Westküste der Bucht 150 Kanonen und 3000 Ballen Baumwolle erbeutet habe. Im Ganzen sollen, nichtamtlichen Berichten zufolge, 3000 Kanonen, 20—30,000 Ballen Baumwolle und mehrere Kanonenboote mit Mobile in die Hände der Unionstruppen gefallen sein.

[Jefferson Davis.] Ueber den Aufenthaltsort des Präsidenten der Südföderation, Jefferson Davis, hört man verschiedene Angaben; einerseits heißt es, er sei in Hillsborough und habe selbst die Convention zwischen Sherman und Johnstone abgefaßt; andererseits, er sei bereits jenseit des Mississippi. Er soll große Summe baaren Geldes mitgenommen haben. Die Schätzungen schwanken zwischen 6 Mill. und 13 Mill. Dollars. Der Kriegsminister Hr. Stanton hat die „Befürchtung“ ausgesprochen, daß Jefferson Davis während der von Sherman abgeschlossenen Waffenruhe Gelegenheit gefunden haben werde, nach Mexico oder Europa zu entkommen.

Newyork, 29. April. [Neuefess.] General Grant hat aus Raleigh in Nordcarolina dem Secretär des Krieges, Stanton, die Meldung gemacht, der Süd-General Johnstone habe sich am 26. April mit seinen zwischen Raleigh und dem Mattaboocsee-Fluß befindlichen Streitkräften unter denselben Bedingungen, welche dem General Lee bewilligt wurden, ergeben. Grant verweigerte die geforderte Amnestie und das Auswanderungsgeßuch für den Präsidenten Jefferson Davis und die übrigen Häupter der Conföderirten. Dem „New-York-Herald“ zufolge umfaßt die Capitulation die gesammten Heere von Tennessee, Nordcarolina, Georgia und Florida mit sechsundsechzig Generalen. Kirby Smith's und Dick Taylor's Heeres-Abtheilungen repräsentiren gegenwärtig die ganze Streitmacht des Südens. Man versichert, daß Taylor sei geneigt, sich dem General Canby zu ergeben. — Jefferson Davis mit einigen seiner Gefährten hat Südcarolina erreicht; seine Gefangenahme vor Ueberschreitung des Mississippi wird erwartet. — Die hie-

sige Handelskammer protestirt gegen die Confiscation des Privateigentums in den Südstaaten, wenn die Betreffenden der Union den Eid der Treue leisten. — Die in der Gefangenschaft noch befindlichen Südstaaten werden bedingungsweise freigelassen. — Die Ausgaben der Regierung haben sich dem „New-York Herald“ zufolge seit Lees Capitulation täglich um eine Million Dollars verringert. — Der Kriegssecretär Stanton hatte eine umfassende Reduction der militärischen Ausgaben angeordnet. — Ein Dampfer, der 2000 parolirte Gefangene aus dem Süden an Bord hatte, ist auf dem Mississippi verbrannt; 1400 Personen kamen dabei ums Leben. — Wilkes Booth ist still begraben worden.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 12. Mai. [Tagesbericht.]

[Adresse.] In den Vormittagsstunden des 10. Mai überreichte das Verbercollegium des königl. Friedrichs-Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Hochschule dem bisherigen Cuxator der Anstalt, Geheimrath Professor Dr. Abegg, durch eine aus dem Director Dr. Gädle und den Professoren DDr. Lange und Andersen bestehende Deputation eine von sämmtlichen Lehrern unterzeichnete Adresse, welche dem schmerzlichen Bedauern des Collegiums über das Scheiden des Genannten aus der 12 Jahre hindurch von ihm bekleideten Stellung einen angemessenen Ausdruck verleiht. Der Geehrte, sichtlich tief ergriffen, erwiderte auf die von dem Director verlesene Adresse mit der Versicherung seines Dankes und seiner den Wechsel amtlicher Beziehungen überdauernden Theilnahme für die Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums. Wir fügen dem seiner Zeit von d. Bl. gegebenen Bericht über die kürzlich stattgefundenen Neuwahlen für das Presbyterium der hiesigen-Gemeinde um so lieber diese ergänzende Mittheilung hinzu, weil sie ein unzweideutiges Zeugnis dafür ablegt, wie sehr von den zunächst Beteiligten der Verlust empfunden und gewürdigt wird, welcher der Gemeinde-Verwaltung und dem Gymnasium insbesondere durch das Ausschneiden einer hochachtbaren, den Interessen der Anstalt mit Liebe und eingehendem Verstand zugethanen Kraft erwächst.

* [Personal-Chronik.] Bei dem Appellations-Gericht zu Ratibor, Berfest: Der Gerichtsassessor Neukirchner aus dem Departement des königl. Appellations-Gerichts zu Breslau in das hiesige Departement. Bei dem Kreisgericht Kofel. Ernann: Der Gerichtsassessor Janak Paul Szczasny zum Rechtsanwält und Notar. Bei dem Kreisgericht Kpnbit. Ernann: Der Gerichtsassessor Moiss Frölich zum Kreisrichter mit der Funktion als Gerichtscommissarius in Sobrau.

** [Beizbänderungen.] Gartenstraße Nr. 21a und Nr. 21b. Verkäufer: Hr. Rittergutsbesitzer Graf v. Strachwitz. Käufer: Hr. Wäcker-Meister Kieger. — Ursulinerstraße Nr. 26. Verkäufer: Hr. Kaufmann J. Friedmann. Käufer: Hr. Siebmachermesser Bergmann. — Gartenstraße Nr. 15. Verkäufer: Hr. Kaufmann W. Kirchner. Käufer: Hr. Lohnfuhrerbesitzer Krause.

† [Das Strauchwebr] ist, wie sich jetzt erkennen läßt, zwar nicht durchrisen, zeigt aber die Spuren einer enormen Verwüstung, die es bei dem letzten Eisgange erlitten. Während von den neun terrassenförmigen Lagen die sechs obern unversehrt geblieben sind, hatte die siebente den meisten Widerstand zu leisten, da hier das Gestein am geringsten war. Sie ist bis auf einen kleinen Theil an der rechten Seite vollständig demolirt. Stellenweise sind die Steine bis zu einer Tiefe von 6—7 Fuß herausgerissen und verschwunden, die größeren, meist mehrere Centner schwer, sind auf die niederen auf die alte Ober zugehenden Lagen geschleudert. Die Balten des Holmes sind weggebrochen und vom Wasser entführt, die starken Pfähle abgebrochen, auseinandergetrieben und theilweise bis auf einen Stumpf weggerissen. Die eisernen Stangen, welche je zwei Holme verbinden, sind gekrümmt, zwei von ihnen herausgerissen und zu kreisförmiger Gestalt verbogen, ein Umstand, der am besten die entsetzliche Kraft der Elemente erkennen läßt. Auch die beiden untern Lagen sind theilweise in der Mitte durch die aus der dritten herausgehenden Steinmasse beschädigt. In dem zerstörten Theile war eine große Menge Wasser und in ihm eine ungeheure Masse theilweise großer Fische geblieben, die jetzt mit Leichtigkeit gefangen werden können. Auch einige Fische fanden sich unter ihnen. Die städtische Bau-Deputation wird in den nächsten Tagen zur amtlichen Besichtigung dieses großen Wasserwerks erwartet, dessen Reparatur viel Zeit und Geld erfordern wird. — Obwohl das Wasser noch nicht seinen niedrigsten Stand erreicht hat, zeigt sich die alte Ober zwischen der Bahnbrücke und dem Strauchwebr in einem noch niedrigeren Grade verlandet. Auf der genannten Strecke dehnt sich buchstäblich eine einzige große Sandbank von bedeutender Höhe aus. Zur Wafsaße für keine Röhre hat man durch dieselbe eine Furth graben lassen.

* [Schaustellung.] Dr. Gustav Zeiler, anatomischer Modelleur und Bildhauer, hat in seinem jüngst eröffneten anthropologischen Museum auf Reubowen, daß, wie schon Altmeister Göthe sagt, die Gemerbstätigkeit mit Liebe zur Wissenschaft und Kunst, wie vor Alters so auch in unseren Tagen recht wohl vereinbar sei. Seine anberthalt Jahrzehnte lang strebt und arbeitet Zeiler jener Freie gemäß, indem er seine rastlose Thätigkeit nach den verschiedensten Richtungen hin entwickelt. Selbst als es ihm noch an finanziellen Mitteln fehlte, bereicherte er öffentliche und Privat-sammlungen, namentlich das hiesige anatomische Museum und das physiologische Cabinet enthalten manche sehr werthvollsten Präparate, welche den Jüngern der Medizin förderlich sind und ihnen das Studium des menschlichen Körperbaues wesentlich erleichtern. Nun besitzt der wadere Künstler endlich sein eigenes Museum, in welchem das größte Publikum sich an den meisterrsten plastischen Gebilden erfreuen und unterrichten kann. Nur städtig überhauen wir nach Anleitung des Katalogs den reichhaltigen Apparat, von dem auch Vieles schon aus früheren Darstellungen bekannt ist. Länger wird unsere Aufmerksamkeit diesmal von jener reizenden „Araberin“ gefesselt, welche in dem schönen ausdrucksvollen Kopfe ihren feurigen nationalen Typus so lebhaft veranschaulicht. Die lebensgroße Figur ruht, entsprechend conformirt, auf einem Diban; ihre malerische Haltung, die edlen Formen und das charakteristische halbduckel Colorit sprechen deutlich für die künstlerische Befähigung des Meisters, der übrigens in der portraitausüblichen Statuette der famosen „Mandy“ auch ein interessantes Gegenstand dieser orientalischen Schönheit geliefert hat. Wir freuen uns aufrichtig, daß Hr. Zeiler nach jahrelangem mühevollen Streben die Herstellung eines solchen Cabinets gelungen ist, und sind überzeugt, es wird ihm die wohlverdiente Anerkennung nicht fehlen.

* [Lotterie.] Bei der letzten Ziehung der 4. Klasse wurde der Kreis Leobschütz von Fortuna begünstigt. Nachdem bereits am fünften Ziehungstage ein Hauptgewinn von 25,000 Thlr. in die Unter-Collecte des Herrn Wiener in Leobschütz gefallen, welcher zwei Viertel von der Glücksummer beibehielt, ist am letzten Ziehungstage der letzte noch im Glücke befindliche gewesene Hauptgewinn von 10,000 Thlr. in die Unter-Collecte des Herrn Pleßner zu Katscher gekommen. Letztere Collecte beibehielt von der Nummer alle 4 Viertel, woran viele Spieler theilhaftig sind.

* [Vermisches.] Gestern ist der Medicinalrath W. auf der Schweidnitzerstraße von einer Drohke, die zu nahe an den Bürgersteig gefahren sein mochte, mit der Deichsel erfasst und zu Boden gestoßen worden. Der Berunglückte kam mit einigen leichten Contusionen davon, mußte aber per Drohke nach Hause fahren.

Mit dem 1. Juli, wo die von der Postverwaltung für die Hauptabtheilungstelle für Postanweisungen neu gemieteten Lokalien auf der Mantelgasse von den zeitigen Anwohnern geräumt werden, werden sofort die neuen Bauleisten in Angriff genommen, um das neue Bureau wo möglich schon zum 1. August zu eröffnen. Es dürfte drei Ausgabefenster enthalten, von denen zwei zur Abfertigung des Publikums, welche auf Postanweisungen Geld erhalten, benutzt werden, während das dritte zur Annahme von Einzahlungen bestimmt ist.

Gestern Nachmittag wurde eine Figur an dem Schause der Schweidnitzerstraße und des Minoritenplatzes beraufgezogen, um in einer Nische über dem obersten Stockwerk aufgestellt zu werden. Die Vorrichtungen mochten aber nicht praktisch genug, oder die dabei beschäftigten Arbeiter nicht dorthin genug zu Werke gegangen sein, denn die Figur wurde heftig an die Wand geschleudert und verlor einen Arm, der unten zerbröckelte.

Es ist hier ein neues Privattheater, „Apollo“, gegründet worden. In einem großen renovirten Saale des „Seelwien“ auf der Ufergasse werden alle Donnerstage Abends Vorstellungen gegeben werden. Der Lector der französischen Sprache an der hiesigen Universität, Herr Freymond, beabsichtigt im Juli dieses Jahres eine Extrafahrt nach der Schweiz zu veranstalten. Aus dem französischen geschriebenen Programm, das wir einzusehen Gelegenheit hatten, ergibt sich, daß Herr Freymond besonders den hier in verschiedenen Verhältnissen lebenden Schweizern Gelegenheit beschaffen will, ihr Heimweh angenehm und billig zu besichtigen.

Die in der gestrigen Nummer enthaltene Notiz, betreffend die Extrafahrt nach Kleutsch, bedarf insofern einer Berichtigung, als der Unternehmer Sr. Nobmann wegen dieser Angelegenheit noch mit der Direction der Freyburger Eisenbahn in Unterhandlung steht.

[Straßenfrevler.] In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. wurden auf der Gasse von Breslau nach Hundsfeld von 6 Brüdern verschiedene Hölzer, namentlich Bohlen, mit Gewalt losgebrosen und theils ins Wasser geworfen, zum Theil auch entwendet. Die Frevler begnügten sich damit noch nicht, sondern brachen noch den Wegzeiger an dem Wege, welcher nach Schottwitz führt, um. Sonntags zur Nacht wurde die Kette der eisernen Pflume, welche an der sogenannten Kupferlache aufgestellt ist, mit Gewalt entwei geschlagen und in das Wasser geworfen, welches dort eine besondere Tiefe hat.

[Selbstmord.] Am vergangenen Buftage fanden Spaziergänger im masselwitzer Walde einen an einer Eiche lebenden, gut gekleideten jungen Mann, welcher durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende gemacht hatte. Aus den Briefen, welche bei ihm vorgefunden wurden, ergab es sich, daß er seiner in Breslau wohnenden Mutter schon im Monat März eine fälschliche Nachricht von seinem Tode hatte zugehen lassen.

[Arbeiterversammlungen.] Heute Abend werden die Breslauer Tischlergesellen eine Versammlung in Piesch's Lokal halten, in welcher die Besprechung über Rassen-Angelegenheiten und die Wahl dreier Vertreter für das allgemeine Gesellen-Comite stattfinden soll. Auf Sonntag Nachmittag 3 Uhr ist eine Versammlung der Maurer- und Zimmergesellen nach dem Kärger'schen Circus berufen, zu der auch die Meister eingeladen sind. Als Gegenstand der Tagesordnung ist angegeben: Besprechung, um eine Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen wegen Lohnerhöhung so schnell wie möglich herbeizuführen.

[Glogau, 11. Mai. [Städtetag.] Bei dem vom 11. bis 13. September hier abgehaltenen schlesischen Städtetag sollen nachstehende Vorlagen zur Debatte gestellt werden: 1) Bemerkungen zur preussischen Städteordnung vom 30. Mai 1853; Referent: Oberbürgermeister G. Lubrecht in Schweidnitz. 2) Ueber die Umwandlung von Natural-Verstaltungen für Schulen, Bärten, Schulen u. in Gelrente; Referent: Bürgermeister Bräuer in Ohlau. 3) Ueber das Bedürfnis einer Abänderung des Rayon-Regulativs vom 28. September 1828; Referent: Bürgermeister Birke zu Kofel und Stadtrath Heitemeyer zu Glogau. 4) Ueber Handwerker-Fortbildungsschulen; Referent: Stadtrath Mehnert zu Glogau. 5) Ueber das Verhältnis der Städte zum Landrath; Referent: Bürgermeister Stusche zu Glogau und Syndikus Schubert zu Neisse. 6) Ueber die Nobelle zum Armen-Gesetz; Referent: Rämmerer Zander. 7) Ueber die Arbeitshäuser; Referent: Stadtrath Nischke in Briesg und Bürgermeister Berndt in Gr. Glogau. — Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, nimmt der Hr. Stadtrath Bail an den Sitzungen des Magistrats wieder Theil. Sollenlich ein Anfang des für die Interessen der Stadt bringend notwendigen Friedens.

[Dumark, 11. Mai. [Höhenrauch. — Gewitter.] Der um den Jochen gelagerte Höhenrauch am vergangenen Sonntage ist auch hier Vormittags von 8 Uhr ab beobachtet worden. Er färbte die Luft rauchblau, so daß namentlich Nadelbäume in Entfernung von 2-300 Schritten wie in Rauch gehüllt erschienen. Als der besuchende Regen nachließ, war auch diese Erscheinung verschwunden. Uebrigens hatten wir schon im April zweimal dieses Phänomen und zwar an Tagen, wo der Wind plötzlich über Nacht umgeschlagen war und aus West-Nord-West wehte. Es trat bald kühles, feuchtes Wetter ein, das einmal regnete es ein wenig, indeß war die Erscheinung nur von kurzer Dauer und der brenzliche Geruch war nicht so auffallend, wie am vorigen Sonntage. Vergleichende Beobachtungen in andern Jahren haben ebenfalls das Resultat ergeben, daß in den Monaten April und Mai, in günstigen Jahren ist schon Ende März Höhenrauch, von derselben Beschaffenheit wie der jüngste, bei Nord-West-Wind wahrgenommen wurde. Gestern Abend hatten wir, anfangs bei hellem Mondschein, starkes Wetterleuchten, bald darauf ein vorüberziehendes, leichtes Gewitter, das sichtlich einige Regen entlanbte. Möchte sich leichter nur recht bald wiederholen. Die letzten starken Nachtfrißte haben die jungen Triebe der Maulbeer- und einiger Obstbäume getödtet; auch der Flach und die Gersten haben dadurch namentlich gelitten.

[Dyhernfurth, 9. Mai. [Untersuchung.] Nachdem in voriger Woche ein Commissarius der königl. Regierung zur Untersuchung, namentlich der Kapfenverhältnisse hier gewesen, kam gestern eine zweite Commission aus Wohlau, die unter Zuziehung von Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten und Deichrepräsentanten eine abermalige Untersuchung anstellte, die ein sehr ungünstiges Resultat ergeben haben muß, denn Bürgermeister Rappert wurde seiner Functionen als Bürgermeister, Polizeiwalter und Deichhauptmann, und auch Gemeindevorsteher Rothe seiner Functionen vorläufig entbunden. Zum Stellvertreter des Bürgermeisters ist Rathmann Ernst, und des Gemeindevorstehers Rathmann Tzhe ernannt worden. — Auch die Deichinteressenten sind wegen ihrer Beschwerde über die Deichverwaltung von der königl. Regierung beschieden worden, daß die Bezahlung der Remunerationen sowohl des Deichhauptmanns als der Deichrentanten sührt ist.

[Briesg, 9. Mai. [Verschiedenes.] Gestern Nachmittag hatte die hiesige Garnison vor dem commandirenden General v. Mutius Parade und Felddienstaufzug auf der Deraue, was viele Schaulustige herbeigezogen hatte. — Vorigen Freitag war der Consistorialrath Scheibert aus Breslau hier und revidirte an der hiesigen ev. Pfarrkirche die Strolatage, um sie zu regeln und eine Feststellung derselben herbeizuführen. — Seit einigen Tagen endlich ist unser Wasserwerk so weit im Gange, daß die Stadt bereits durch dasselbe mit Wasser versorgt wird. Natürlich wird noch einige Zeit verstreichen, ehe durch die ganze Stadt die eiserne Abrenleitung vollendet sein wird, obgleich mit der Weiterlegung derselben rüftig fortgeschritten wird. Ueberhaupt machen die städtischen Gebäude, die zum Besuche des Wasserwerkes erbaut worden sind und deren baldige Vollendung nahe bevorsteht, einen recht angenehmen Eindruck, und wer das Ganze sorgfältig überfliehet, den möchte es fast Wunder nehmen, daß das ganze Wasserwerk nicht noch mehr als 42,000 Thlr. kostet, so wohlthwendig ist der Einrud des ganzen, äußerst soliden Baus. Somit ist nun die Stadt in den Besitz einer großen Wohlthat gelangt, und drücker Wasserangel, der uns so oft heimuchte, dürfte nun wohl nicht mehr vorkommen. Um einen Theil der Zinsen des für die Stadt immerhin bedeutenden Anlagekapitals zu decken, muß jeder Hausbesitzer ein bestimmtes Wassergeld entrichten, was sich pro Jahr auf circa 1-2 Thaler stellt, und vom Hauswirth wohl wieder auf die einzelnen Miether in seinem Hause repartirt werden wird. — Zum Andenken an den verstorbenen Stadtverordneten-Vorsteher Werner haben seine Freunde durch Sammlung ein Kapital von über 100 Thlr. aufgebracht, von welchem zunächst die Zinsen von 100 Thalern am 15. Januar jeden Jahres, als am Geburtsstage des Verstorbenen, an denjenigen Schüler der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule als Preis gezahlt werden sollen, welcher die beste Arbeit über ein aus dem Gebiete der Chemie aufgestelltes Thema liefert. — Nicht bald hat sich insbesondere in unseren ländlichen Kreisen ein so fühlbarer Mangel an tüchtigen Arbeitkräften kundgegeben, wie jetzt. Gutsbesitzer, Bauern und Fabrikbesitzer klagen über Mangel an Arbeitern, was natürlich die Folge hat, daß die Löhne überall steigen. Ebenso hört man Klagen in der Stadt über den Mangel brauchbarer weiblicher Dienstmoten. — Jetzt zeigt es sich in unsern Gärten immer mehr, wie sehr der harte Winter geschadet hat. Hunderte von Rosenbäumen sind erfroren, und bei den meisten Weingärten ist die Hälfte der Weinstöcke gleichfalls zu Grunde gegangen. Auch unsere Bienensdatter feuern, und mancher hat durch den Winter harte Verluste erlitten. So soll z. B. der Pfarrer Z. bei Wausen allein an 60 Bienen verloren haben.

[a=Kattibor, 11. Mai. [Zur Warnung. — Rettung.] Am 6. d. M. war in dem Dorfe Bobromnit (Kreis Kattibor), unmittelbar an der Dorfstraße, ein etwa 15jähriger Bauernknabe mit dem Namen vom Bäumen beschäftigt gewesen. Zu diesem gestellte sich ein Jägerbursche, welcher mit dem Bauernknaben ein Gespräch anknüpfte. Das Gespräch wurde auch auf Wildbiede geleitet. Als der Bauernknabe den Jägerburschen fragte, ob er schon Wildbiede im Walde gesehen hätte, nahm der Jägerbursche die Hinte von der Schulter und äußerte, indem er eine Stellung anzunehmen suchte, als ob er auf Jemanden sein Gewehr abziehen wollte: „ich würde es den Wildbieden schon anschießen.“ Bei dieser Gelegenheit entlief sich die Finte und der Schuß drang derartig in den Arm und in die Brust des Bauernknaben, daß er in Folge der erlittenen Verletzungen alsbald seinen Geist aufgab. — Am verflohenen Montage rettete der Cigarrenfabrikant Hr. Loecher aus der Ober, mit eigener Lebensgefahr, ein vierjähriges Kind, welches unweit der Oberbrücke vom Ufer aus in den Strom gefallen war.

[Gr. Strehlig, 12. Mai. Gestern Nachmittag um 1 1/2 Uhr zog in der Richtung von Süd-West nach Nord-Ost ein Hagelwetter durch den tofelser und den hiesigen Kreis. In Kofel sahen wir den Hagel in der Größe

von Haselnüssen und in Kaltwasser hiesigen Kreises sind einige Schläge Roggen durch denselben total vernichtet worden.

[Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen. Posen, 11. Mai. [Zur Wahl.] Bei der vorläufigen Besprechung des Domkapitels in Gnesen sind als Candidaten für den erzbischöflichen Stuhl dem Bernehm nach die Herren Weihbischof Stefanowicz, Domherr Brzejniski, Propst Janiszewski, Domherr Bientkiewicz und Domherr Malowski aufgestellt worden. (Pos. Z.)

[Gnesen, 10. Mai. [Beisehung.] Heute wurde das vor einigen Tagen von Posen hierher gefandte Herz des dahingeschiedenen Erzbischofs v. Przulski in der unter der Jesustapelle des hiesigen Domes befindlichen Gruft in einer silbernen Urne aufbewahrt resp. beigesetzt. In dieser Gruft ruhen bereits die Herzen der Erzbischofe v. Potocki und Gorgenski. (Pos. Z.)

[Birnbaum, 10. Mai. [Nichtbestätigung. — Brande.] Der vor einigen Zeit hier zum Beigeordneten gewählte Kaufmann E. W. Levy, welcher ununterbrochen über 30 Jahre als Stadtverordneter fungirt und sich als solcher um unsere Stadt wohlverdient gemacht hat, ist von der königl. Regierung in Posen nicht bestätigt worden. Er hat sich politisch stets indifferent gezeigt, fast nie bei den Wahlen theilgenommen, ist bei der letzten gar nicht erschienen, am allerwenigsten aber agitatorisch vorgegangen. — Am Freitage, den 5. d. M., in der zweiten Nachmittagsstunde entlief in dem Waicersort Feuer, welches in kürzester Zeit Klosterholz und Faschinen von einer ca. 6 Morgen großen Fläche vernichtete. Ein Arbeiter, der aus einer Hütte oder Bude seine Sachen zu retten bemüht war, erhielt dabei so schwere Brandwunden, daß er gefährlich krank darnieder liegen soll. Am Sonnabende, Mittags 12 Uhr entlief wieder Feuer in demselben Sort, in einem Antheile, welcher 2 Kaufleuten gehört. Binnen 3 Stunden verbrannte das Kloster- und Kuchholz und die Faschinen von einer Fläche von ca. 150 Morgen. Dem Feuer konnte erst im hohen Holze Einhalt gethan werden, aber auch erst, nachdem sich dasselbe über ein ganzes Jagen verbreitet hatte. Am Montage soll ein beträchtlicher Waldbrand in der Oberförsterei Lubiatz stattgefunden haben. Gestern wurden hier vier verschiedene Feuer bemerkt; das eine war ein Waldbrand im Revier Gulerberg, zur hiesigen Oberförsterei gehörig. Derselbe hat sich über eine Fläche von etwa 20 Morgen ausgebreitet. (Pos. Z.)

[Borek, 8. Mai. [Gutsverkauf.] Von zuverlässiger Seite erfahren wir soeben, daß das im schlimmeren Kreise belegene Rittergut Chwalowo am letzten Sonnabend seinen Besitzer gewechselt hat. Hr. v. Chlapowski auf Szulby hat dasselbe von dem Hrn. Matecki aus freier Hand für den Preis von 230,000 Thlr. erstanden. (Ost. Z.)

[Ostrowo, 10. Mai. [Nichtbestätigung. — Neuwahl.] Von den im Januar d. J. gewählten Magistrats-Mitgliedern sind nur die Herren Justizrath Gembitz und Kaufmann R. Neugebauer bestätigt worden, während die Bestätigung der Wahl des Hrn. Kaufmann Stanowski abgelehnt und an dessen Stelle eine Neuwahl angeordnet worden ist. Diese hat in voriger Woche stattgefunden und die Wahl fiel auf den Stadtverordneten, Lotteries-Einnehmer Herrn Moriz Weblau. (Ost. Z.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

[Breslau, 12. Mai. [Börse.] Bei andauernder Geschäftstillle waren Eisenbahnactien merklich niedriger, österr. Effekten dagegen sehr. Deherr. Creditactien 86-85%, National-Anleihe 70% Br., 1860er Loose 87 bez., Banknoten 93-92% - 83. Oberschlesische Eisenbahnactien 172% bez., Freiburger 142% bez. und Gld., Kofel-Oberberger 61%, Doppel-Larnowitzer 80% Br. Fonds offerirt. Warschau-Wiener Aktien — Amerikaner —

[Breslau, 12. Mai. [Amtlicher Produkten-Börse-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) fest, gel. — Ctr., pr. Mai und Mai-Juni 36 bis 36 1/2 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 36 1/2 - 36 1/2 - 36 1/2 Thlr. bezahlt, Juli-August 37 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., August-September 38 Thlr. Br., September-October 38 Thlr. bezahlt und Gld. Weizen (pr. 1000 Pfd.) gel. — Ctr., pr. Mai 47 1/2 Thlr. Br. Gerste (pr. 2000 Pfd.) gel. — Ctr., pr. Mai 34 Thlr. Br. Hafer (pr. 2000 Pfd.) gel. — Ctr., pr. Mai 40 Thlr. Br., Mai-Juni 39 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli —. Haas (pr. 2000 Pfd.) gel. — Scheffel, pr. Mai 109 Thlr. Gld. Rüböl (pr. 100 Pfd.) wenig verändert, gel. 50 Ctr., loco 13 1/2 Thlr. Br., pr. Mai und Mai-Juni 13 Thlr. Br. und Gld., Juni-Juli 13 1/2 Thlr. Br., 13 1/2 Thlr. Gld., Juli-August —, September-October 13 1/2 Thlr. bezahlt, 13 1/2 Thlr. Br., October-November 13 1/2 - 1/2 Thlr. bezahlt und Br. Spiritus behauptet, gel. 10,000 Quart, loco 13 Thlr. Br., 12 1/2 Thlr. Gld., pr. Mai und Mai-Juni 13 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 13 1/2 Thlr. Gld., Juli-August 13 1/2 Thlr. Gld., August-September 14 1/2 Thlr. Gld., September-October 14 1/2 Thlr. bezahlt und Gld. Rint 6 Thlr. 17 1/2 Sgr. bezahlt. Die Börse-Commission.

Schützen- und Turn-Veranstaltung.

[Breslau, 12. Mai. [Zum zweiten Prov.-Schützenfeste.] Am 10. d. Mts. fand zu Schweidnitz eine Conferenz von Mitgliedern der Gilden zu Schweidnitz, Breslau, Liegnitz, Reichenbach, Waldenburg und Striegau statt. Zunächst wurde das von dem Vorort aufgestellte Festprogramm in seinen Einzelheiten besprochen und fand, bis auf einige unwesentliche Abänderungen, allgemeine Zustimmung. Die Grundzüge des Festprogramms, welches den theilnehmenden Gilden wohl nächstens ausführlich mitgeteilt werden wird, sind etwa folgende. Sonntag den 9. Juli, Morgens 7-8 Uhr, Empfang der ankommenden Gilden, Uebertragung der Fahnen auf's Rathhaus. Am 11 Uhr Antreten auf dem kleinen Exercirplatz, Abholen der Fahnen, Zug zum Rathhause, Ansprache, Befestigung der in Parade aufgestellten Schützen, Ausmarsch zur Volkshöhe. Dort Ausstellung, Ansprache, Parade. Nachmittags 3 Uhr Beginn des Festschießens; die entferntesten Gilden schießen zuerst. — Concert. — Ball. — Am zweiten Festtage, Montag den 10. Juli: Fortsetzung des Schießens Morgens 6 Uhr. Morgens 8 Uhr Berathung über die gedruckt vorliegenden Propositionen. Nachmittags 2 Uhr gemeinschaftliches Festmahl. Nachmittags Concert. Abends Ball. — Dritter Festtag, Dienstag, 11. Juli. Fortsetzung des Schießens Morgens 6 Uhr; 8 Uhr Fortsetzung der Besprechung und Beschlußfassung. Mittags 12 Uhr Schluß des Schießens. Nachmittags 2 Uhr gemeinschaftliches Mahl; 4 Uhr Antreten aller Gilden am Schießhause, feierliche Proklamirung des Provinzial-Schützenkönigs und der beiden Ritter, — wenn möglich — Vertheilung aller Prämien, die auf der Provinzial-schieße errungen. Einmarsch zum Rathhause. Abends gemeinschaftliches Souper. (Fortsetzung folgt.)

[pp. Breslau, 11. Mai. [Zur Turnfeste.] Vor Kurzem theilten wir in dieser Zeitung mit, wie der deutsche Turnverein in Paris unter dem 22. März einen Aufruf an die deutschen Turnvereine erlassen habe, um gemeinschaftlich mit ihnen in der Hauptstadt Frankreichs am Himmelfahrtstage ein deutsches Turnfest zu begehen. Jetzt bringt nun ein pariser Journal: „Le petit Journal“, einen Artikel, in welchem gesagt wird, daß die deutschen Turnvereine alljährlich in einer deutschen Hauptstadt ein Turnfest begehen; in diesem Jahre wüden sie von diesem alten Gebrauche ab, und hätten sich Paris zum Ort ihres Zusammenkunft gewählt. (1) Nahe an 20,000 Deutsche hätten sich bereits für den Himmelfahrtstag (25. Mai) ein Stellbüchlein (1) in der Hauptstadt Frankreichs gegeben. (2) Man wird darunter Leute von den äußersten Spizen Deutschlands, ja selbst aus den vereinigten Staaten und Canada sehen. Dieser Besuch wird für die Pariser eben so angenehm wie nützlich sein u. — Der gute Redacteur um mag mit den Verhältnissen der deutschen Turner gar nicht vertraut sein, sonst müßte er wissen, daß deutsche Turnfeste nur auf Beschluß eines deutschen Turntages gefeiert werden. Im Jahre 1860 wurde das erste große deutsche Turnfest zu Koburg, 1861 das zweite zu Berlin, das dritte zu Leipzig 1863, gefeiert. Auf Beschluß des Leipziger deutschen Turntages bei Gelegenheit des deutschen Turnfestes zu Leipzig das vierte für 1866 eingesezt, und dafür Nürnberg gewählt. Wünschenswerth wäre es, wenn deutsche Stämme, welche an Frankreich grenzen, das deutsche Turnfest zu Paris bescheiden müßten, um den deutschen Brüdern in Frankreich durch die That zu beweisen, daß man sich freue, daß auch dort die deutsche Turnfeste immer mehr Boden gewinne.

[Lauban, 10. Mai. [Oberlausitzer Turngau.] Der Gaurntag hat Sonntag den 23. April stattgefunden und den seiner Zeit in d. Bl. angebeuteten Verlauf genommen. Bei dem am Tage vorher durch Böttcher aus Obßil veranstalteten Vorturnungen theilnahme sich nach Lauban a. O. mit 4 Lauban, Schönberg, Seidenberg, Priebitz mit je 2, Langenß mit 1 Mann. In den Verhandlungen des Turntages sind die früher bezeichnenden Vorlagen ohne wesentliche Veränderungen angenommen. Der Jahresbericht war von Fißel und Höppler in Lauban verfaßt. Kreisrichter Gähner führte den Vorsitz. Das Gaufest fällt in diesem Jahre ebenso wie in den beiden Vorjahren aus, dagegen wird den Vereinen die Befestigung des Bezirksturnfestes in Breslau dringend ans Herz gelegt. Von den 2 Gaurntagfahrten soll die erste den Röntheberg in der adeligen Höhe (1/2 Stunde von Koblitz) zum Sammelpunkte haben, die zweite wird nach Schönberg gehen und mit einem Schau- und Wettturnen verbunden sein. In Bezug auf die Gröndung von Feuerwehren wurde beschlossen, daß auch die Vereine, welche gar keine Rettungs- und Löschgeräte haben, zu geordneter Thätigkeit bei jedem Feuer zusammentreten sollen. Zur Hebung des Turnens im Gaur wurde dem Vorstande ans Herz gelegt, die Presse thätig zu benutzen, was sich namentlich der Schriftwart bisher nicht hat anlegen lassen. Lauban wurde einstimmig wieder zum Vorort gewählt. — An dem gemeinsamen Mittagbrot nahmen wohl an 100 Turner aus den verschiedenen Vereinen des Gau'es Theil. Nachmittags 3 Uhr wurden von Böttcher auf dem Schießhausplatz mit den Versammelten die Frei- und Ordnungsschießen zum Breslauer Turnfeste durchgenommen, worauf an 4 Geräten 1 Stunde wader geturnt wurde. Daran schlossen sich die Feuerwehrrübungen des laubaner Vereins, welche nach Böttchers Gutachten nicht so gut ausfielen, als im vorigen Jahre, wenn es auch an einzelnen tüchtigen Leistungen nicht fehlte.

[Hirschberg, 11. Mai. [Eine Turnfahrt nach den Bernsteinsteinen.] schon längst für die Zeit der Baumbüthe in Aussicht genommen, wurde gestern Nachmittag vom hiesigen Männerturnverein zur Ausführung gebracht. Ein fühlender Lustzug milderte von Mittag ab die schwüle Wärme. Um so zahlreicher erschienen Nachmittags 2 Uhr die Turner, um froh und frisch in die herrliche Natur hinaus zu wandern, die im jungen, saftigen Blattgrün und in der entfalteten ersten Blütenpracht ihr schönstes Festgewand bot. Auf dem anmuthigen Fußpfade, der auf der rechten Seite des Bobers durch den Wald führt, gelangte die frohe Schaar sehr bald nach Bobersdorsdorf, von wo aus sich nicht nur die grünerer Turner, sondern auch mehrere hiesige Damen, welche schon vorher in der Brauerei eingetroffen waren, der weiteren Wanderung angeschlossen. Mühsig ging es nach Bobersdorsdorf zu, woselbst mittelst der „Schaukel“ — ein sehr primitiver Laufsteg, dessen natürlichen Mittelpfeiler ein im Flußbett liegender großer Felsblock bildet — der Bober überschritten und bald darauf das wildromantische Kennnighal erreicht wurde, in welchem der „Hochstieg“ die Ueberwindung der Kennnighal vermittelt. Die ausgewählten gewaltigen Felsstücke, womit hier das Bett dieses Flusses bedeckt ist, geben Merkzeichen genug, daß es nicht immer so friedlich dahin fließt, dem rüftigen Turner, wie diesmal, auch ohne Brücke den Uebergang zu gestatten. Eben hier, an der Mündung der Kennnighal in den Bober, sind die Bernsteinsteine gelagert, in luftiger Höhe sich auf einem herabspringenden Bergzuge erhebend. Dieselben waren bald erstiegen und boten nun dem Auge der Beschauer nicht nur die prächtigste Rundschau, sondern auch tief unten zu den Füßen des Besuchers die ganze romantische Wildheit des Boberbettes, das weithin, so weit das Auge den mannichfachen Strömungen des dahinströmenden Flusses zu folgen vermag, mit mächtigen Felsblöcken erfüllt, den Bernsteinsteinen gegenüber aber von hohen und steilen Felswänden, wie der Jaden nach Schreiberbau zu, begrenzt ist. Nur so schnell rief die verrinnende Zeit gebietend zum Rückzuge. Ein großer Theil der Turner zog es vor, direct hinunter zu steigen zum seligen Ufer, um hier, mit wohlverdienten Sprüngen die Kennnighalung überwindend, die weiteren seligen Hindernisse mittelst Klettern und Springen zu überwinden, dafür aber auch später durch den anmuthigen Pfad, der von Bobersdorsdorf nach Bobersdorsdorf am Boberufer entlang führt, dollkämpfigen Ertrag zu erkalten. Eine kurze Erholung in Bobersdorsdorf gelangte, die Turner zu den mannichfachen Turnspielen übergehen zu lassen, bis der hereinbrechende Abend und dröhnende Gewitterwolken zum Aufbruch mahnten. Die Gewitter entluden sich rasch und schlederten, seitlich ziehend, förmliche Ballen des electrischen Feuers zur Erde, dem Walddunkel nur momentan sein Recht lassend. Indes hatten die Heimlehrenden noch gerade Zeit, in ihre Wohnungen zu gelangen, ehe der eigentliche Regenguß eintrat.

Vorträge und Vereine.

[Breslau, 9. Mai. [Handwerkerverein.] Redacteur Th. Delsner wies in der Einleitung zu seinem gestrigen Vortrag über den „Schneidberausstand im April 1793“ zunächst auf die Kämpfe hin, welche bereits im Mittelalter zwischen den Patriziern und Plebejern, und später zwischen den Meistern und Gesellen stattgefunden und schilderte dann die Begebenheiten des Jahres 1793 nach dem handschriftlichen Bericht eines Augenzeugen. Am Schluß fügte Redacteur Th. Delsner eine kurze Beurtheilung hinzu, indem er darauf aufmerksam machte, daß, obwohl das Zusammenhalten der Gesellen zu loben, das frühere Auftreten der Handwerker und überhaupt des Volkes denn doch nur ein Aufgreifen einzelner Thatfachen und Rechte zeige, während jetzt in der Arbeiterbewegung, selbst in der der Weberbevölkerung, dieselbe auf den Grund allgemeiner Rechte zurückgeführt und ein ruhigeres, planvolleres Vorgehen auf dem Wege der gesetzlichen Regelung eingehalten werde. — Eine an den Vorlesenden Höllebrandt persönlich gerichtete Frage über den Nutzen des Wanderns der Handwerker, beantwortete derselbe ganz zu Gunsten, und setzte dessen Nutzen auseinander, freilich nur des Wanderns zu Fuß; das Fahren auf der Eisenbahn gewähre keinen jener Vortheile. Er bedauert das Aufhören der Sitte, Mitglied Hopf wie einen großen Theil der Schuld der Meistern und den Einrichtungen zu, bis es oft den Wandernenden unmöglich machen, die Unterfützungen der früheren Zeiten zu erhalten. Th. Delsner erinnerte an die Wander-Unterstützungsstellen; in Striegau sei eine solche errichtet worden und er verhoffe, sich von deren Statuten wie davon zu unterrichten, ob vielleicht auch hier eine solche zu gründen sei?

[Der Verein der Freiwilligen aus den Jahren 1813/15] hatte nach dem Rechenschaftsberichte pro 1864 eine Kasseneinnahme von 257 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., während die Ausgabe 92 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. betrug, und somit ein Bestand von 165 Thlr. 14 Sgr. verblieb. Die Vereins-Einstiftung hat in baarem Gelde 875 Thlr. 14 Sgr. eingenommen. Verausgab wurden incl. 408 Unterstützungsgeldern an 37 Kameraden, Wittwen und Waifen insgesammt 509 Thlr. 17 Sgr. baar und 100 Thlr. in Effecten. Das Vermögen der Stiftung hat sich Ende v. J. auf 6565 Thlr. vermehrt. Nach der Liste zählt der Verein gegenwärtig noch 158 Freiwillige, welche den verschiedensten, theilweise auch schlesischen Regimentern angehört haben. Seit dem 8. Mai v. J. sind die Kameraden Wegner, Graul, Schulte, Reymann, Hoppe I., Pfeifer, Großmann, Fißler, Reyer, Steinlein, Reugebauer, Reymann, v. Wälschepfahl, Klehmet, Reimann, v. Roscielski und Jordan gestorben.

[Berlin. [Aus dem Archiv für Stenographie.] Der Unterricht, so wie die Ausübung unserer Kunst sind hier gegenwärtig in gutem Gange. In letzterer Beziehung ist namentlich hervorzuheben, daß die Berichterstatter der Commission des Abgeordnetenhauses nunmehr sich bei Anfertigung ihrer Berichte der Mithilfe der Stenographen in immer ausgebeuteterem Maße bedienen. Die Unentbehrlichkeit der Stenographie bei parlamentarischen Verhandlungen hat sich wohl noch nie so schlagend bewiesen, als während dieser Session. Buchstäblich genommen fast in jeder Sitzung ereignet es sich, zuweilen sogar mehreremale, daß Minister oder Abgeordnete sich auf die stenographischen Berichte berufen, um Mißverständnisse von Gegnern zu rectificiren oder die irrthümlichen Citate derselben gegen sie zu lehren. In früheren Jahren, als die Stellung der Parteien gegen einander eine nicht so scharfe war, kam es nicht selten vor, daß aus Artigkeit gegen den Gegner zugegeben wurde, es könne diese oder jene angeführte Aeußerung nicht ganz so scharf gewesen sein, die Stenographen müßten sie mißverstanden haben. Jetzt aber bleibt die vollständige Zuverlässigkeit des stenographischen Textes regelmäßig unangefochten. In dem Budget für 1865 sind die Kosten der stenographischen Bureaus des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses auf zusammen 10,130 Thl. angesetzt. Es ist hierbei die Dauer der Session auf 4 Monate berechnet und es werden im Herrenhause 12 Sitzungstage auf 18 Nicht-Sitzungstage angenommen. In Sitzungstagen erhalten die Stenographen 5 Thl. Diäten, an Nicht-Sitzungstagen 1 1/2 Thl., die Secretäre 1 1/2 resp. 1/2 Thl. Im vorigen Jahre ist die im Budget angelegte Summe bei weitem nicht erreicht worden. Die sächsische Landtags-Stenographenkanzlei hat 7760 Thl. gekostet, obwohl dort nur 8 Stenographen angestellt sind. Die Kosten der stenographischen Berichte im englischen Parlamente betragen im Jahre 1864 44,446 Thl. In Dänemark haben während der letzten 14 Jahre 2222 Parlaments-Sitzungen stattgefunden. Man

kann wohl sagen, daß die practischen Stenographen nirgend so übel dran sind, als in Preußen, während bei keinem Parlamente in der Welt größere Arbeiten oder bessere geliefert werden können.

Das 17. Stück der Gesammmlung enthält unter Nr. 6065 den allerhöchsten Erlaß vom 27. März 1865, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Beeslow-Storlow in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Grenze der Kreise Lübben und Beeslow-Storlow innerhalb des letzteren Kreises des Regierungsbezirks Potsdam bis zum Anschluß an die frankfurt-leipziger Chaussee bei der Stadt Beeslow;

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann gegenüber den Behauptungen von einer theilweisen oder gänzlichen Sistirung der angeordneten Verlegung der Marinestation auf das Bestimmteste versichern, daß die ganze Stammdivision nach Kiel verlegt werden wird.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 12. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Ansl. 4 Uhr 10 M.) Öffentliche Weisbahn 78%. Breslau-Freiburg 143%. Brien-Reiffe 88%.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Dreyß mit dem Kaufmann Herrn Simon Steinig aus Breslau, beehren wir uns hierdurch Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Als Verlobte empfehlen sich: Dreyß Gräupner, Simon Steinig.

Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Hrn. Simon Cohn hier, zeigen wir Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst an.

Unsere am 9. d. Mts vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Unsere am 9. d. Mts stattgefunden eheliche Verbindung zeigen wir allen Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Die heut Morgen glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Louise, geb. Singer, von einem gefunden Knaben, zeige ich hierdurch Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.

Heute Morgen 2 Uhr ist meine liebe Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.

Am 9. d. M. entschlief sanft in Folge einer Lungen-Entzündung unser geliebter Bruder und Schwager, der königliche Landrath Alwin Schenborn zu Daun a. d. Gifel.

Für die bei der Beerdigung ihres geliebten Vaters, des Buchhändlers B. S. Härtel so rege bewiesene Theilnahme, sagen ihren besten Dank: Geschwister Härtel.

Dank!

Für die von allen Seiten uns zugegangene aufrichtige Theilnahme bei dem schweren Verlust unserer guten Frau und Mutter, Susanna Guth, geb. Alter, so wie für die zahlreiche Begleitung bei ihrer Beerdigung, sagen wir hiermit unseren tiefgefühltesten Dank.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frä. Marie Budardt mit Hrn. August Caspar in Berlin. Fräul. Anna Billau mit Hrn. Hauptm. Desferbils in Potsdam.

Amerikaner 69%. Russische Prämien-Anleihe 87%. Darmst. Credit 92. Disconto-Commandit 103%. Oesterr. Credit-Aktien 86. Schles. Bantverein 109%.

Insertate.

Im Verlage von Breitkopf u. Härtel in Leipzig sind soeben erschienen und durch A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske) zu beziehen:

Schulze, S., (Ordentl. Professor der Rechte an der Universität zu Breslau) System des deutschen Staatsrechts, Erste Abtheilung. Einleitung in das deutsche Staatsrecht. Gr. 8. Geh. Preis 2 Thlr.

Nanda, A., Der Besitz nach österreichischem Rechte mit Berücksichtigung des gemeinen Rechtes, des preussischen, französischen und sächsischen Gesetzbuches. Gr. 8. Geh. 2 Thlr.

Landw. Zeitung für Posen, Nr. 6. Redigirt von Wilh. Janke. Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Bermächtniß. Heute wurden von dem Testaments-Executor Herrn Apotheker Kretschmer hier dem Unterzeichneten zur Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse 800 Thaler mit einem jährlichen Zinseinertrag von 32 Thalern als das menschenfreundliche Bermächtniß des in Neulich verstorbenen Herrn Pfarrers Anton Illiger übergeben.

Kobblin, S. Mai. Das Unglück, welches unsere Stadt durch den Brand am 25. v. M. betroffen, ist nachgerade ein größeres und nachhaltigeres, als sich anfänglich abersahen ließ.

abgebrannt, wodurch netto 40 Familien ihr Wohnungs-Unterkommen verloren haben. Die meisten von ihnen sind zwar von ihren Mitbürgern im Orte in Kammern und Scheunen z. untergebracht, — andere Räume gtebt es hier bei dem schon seit Jahren fühlbaren Wohnungsmangel nicht, — diese einstweilige Unterbringung wird jedoch nur während des Sommers und bis zur Ernte dauern können.

Mit Bezug auf Vorstehendes und auf den in der Zeitung vom 28. und 30. v. M. veröffentlichten „Ausruf zur Mithätigkeit“ sind wir auch ferner bereit, ähnl. Gaben für die Abgebrannten zu Kobblin anzunehmen.

Avis! Der echte Königs-Trank

wird im Interesse der gebrühten, zahlreichen Aufträge seit langer Zeit von der Fabrik per Giltsch an uns dirigirt, und werden demzufolge alle an uns gerichteten Ordres am Tage des Einganges effectuirt; ebenso hat die Fabrik Bedacht genommen für Haltbarkeit des Gesundheits-Getränks während der Sommer-Saison.

General-Debit: Handl. Eduard Groß, am Neumarkt 42.

Insertate f. d. Landwirthsch. Anzeiger VI. Jahrg. N. 20 (Beiblatt zur Schles. Landwirthschaftlichen Zeitung) werden bis Dinstag angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstr. 20.

Sämmtliche Maurergesellen werden aufgefordert, sich Sonntag Nachmittag 3 Uhr im Circus Rärger zu einer Besprechung behufs einer Vereinigung zwischen Meistern und Gesellen, um Lohn-erhöhung so schnell wie möglich herbeizuführen, einzufinden.

Gesellschaft der Freunde. Der Umzug der Ressource aus dem Winter- in das Sommerlokal, Schwelmitzner-Stadtgraben Nr. 20, findet Sonntag, den 12. d. M., statt.

Berein der Brüder und Freunde. Das Sommerlokal des Vereins ist von heute ab Gartenstraße Nr. 15, (neben dem Weisgarten). [5305] Der Vorstand.

10 Thlr. Belohnung! In der Nacht vom 10. zum 11. Mai ist die Selbsterlösballe an der Promenade zu Oppeln gemaltrn entzogen und daraus folgende Gegenstände entwendet worden:

Belvedere. (Früher „Die holländische Windmühle“ vor dem Nicolaitore.) Heute Sonnabend den 13. Mai: [5294] großes Militär-Konzert, ausgeführt von dem Musikchor des vierten niederschl. Infanterie-Regiments Nr. 51 unter Leitung des Musikmeisters Hrn. A. Bruner.

Zu Pfingsten! Louis Stangen'sche Gesellschaftsreise A. nach dem berühmten Salzbergwerk Wieliczka, II. Klasse 9 1/2 Thlr., III. Klasse 7 1/2 Thlr.; B. nach Wien, Pest und Ofen, Triest, Venedig, Mailand.

Ein verheiratheter Arzt ist gesonnen, Demoielles vom 18. Jahre ab, die durch geschlechtlichen Umgang z. kränklich geworden, bis zur Zeit der Wiederherstellung ihrer Gesundheit in Pension zu nehmen.

Bad Karlsrube in Schlessen. Riesen- und Wannenbäder und eisenhaltige Moorbäder mit vorzüglichem Douche-Apparat.

Predigten im Saale Altbäckerstr. 29, Sonntag Vorm. 10 Uhr. „Bierlei Zeugniß für Christus“, Joh. 5, 34. Nachm. 5 Uhr. „Gott kann sie wieder einpropheten“, Röm. 11, 23, das Für und Wider in der Belchrung Israels. [5920]

Die Breslauer Kunst-Ausstellung ist von Vormitag 9 Uhr bis Abends 6 Uhr (an Sonn- und Festtagen von 11 Uhr) ab geöffnet. Eintrittspreis 5 Sgr. Loose zur Extra-Gemälde-Ausspielung, à 1 Thlr., sind daseibst stets zu haben. [5185]

Niederschlesische Zweigbahn. Die pro 1864 auf die Stammaktien unserer Gesellschaft zu theilende Dividende ist von uns auf Vier und Einzwölftel Procent festgesetzt worden und kann vom 12. d. M. an bei unserer Hauptkassie hierseibst, und vom 15. d. M. an bis zum Schlusse dieses Monats in Berlin bei den Herren Gebrüder Reit & Comp., in Breslau bei dem Schlesischen Bankverein gegen Einreichung der mit einem Verzeichnisse zu bestehenden Dividendenscheine Serie II. Nr. 8 in Empfang genommen werden.

Niederschlesische Zweigbahn. Zu Gemächheit der Bestimmung des § 20 unseres Statuts laden wir hierdurch die Herren Actionäre der Niederschlesischen Zweigbahn zur diesjährigen öffentlichen General-Versammlung auf den 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale hierseibst ergebenst ein.

Thierchaufest und Wettrennen des landwirthschaftlichen Vereins zu Leobschütz. Der hiesige und landwirthschaftliche Verein veranstaltet dieses Jahr, und zwar den 21. Juni, sein fünfstes Thierchaufest, verbunden mit einer Verloosung von Thieren und anderen, auf die Landwirtschaft Bezug habenden Gegenständen, und einem Pferderennen.

Israel. Handlungsdiener-Institut. Sonnabend den 27. Mai, Abends 8 Uhr: General-Versammlung.

Constitutionelle Bürger-Ressource (bei Liebig). Morgen, Sonntag den 14., Vormittags von 7 Uhr ab werden im Ollendorffschen Lokale die neuen Karten gegen Vorzeigung der Beitragsquittungen ausgegeben und wird dringend erucht, die Karten an diesem Tage abzuholen.

Düseebäder zu Berg-, Ost- und Klein-Dievenow. Gröffnung am 15. Juni. — Warme Bäder aller Formen werden in dem neuerbauten Warm-Badehaufe zu Berg-Dievenow verabreicht.

Amerikanische Pferdezahl-Mais von letzter Ernte empfing noch eine Sendung und empfiehlt billigt: Carl Friedr. Reitsch, Kupferhammerstraße Nr. 25, Stadgassen-Gde. [5289]

Kündigung abgelöster 4proz. grossherz. Posener Pfandbriefe zum Umtausch.

In Folge stattgehabter Renten- und Pfandbriefs-Ablösung, so wie Parzellen-Verkaufs werden von den auf nachbenannte Güter ertheilten 4prozentigen Pfandbriefen die nachstehenden Apoints, welche sich im Umlauf befinden und im Hypothekenbuche gelöscht werden, hiermit gekündigt.

Table with columns: Pfandbr.-Nummer, G u t, Kreis, Pfandbr.-betrag, Rthlr. Lists various land parcels and their owners across different regions like Brodnica, Schrimm, Bobrowniki, etc.

Table with columns: Pfandbr.-Nummer, G u t, Kreis, Pfandbr.-betrag, Rthlr. Lists parcels in Potrzonowo, Obornik, Strzeszki, Schroda, Szymanowo, and Schrimm.

Wir fordern daher die Inhaber obiger Pfandbriefe auf, solche nebst den dazu gehörigen Zinskupons resp. Talons oder der Rekognition darüber, in kursfähigem Zustande in dem pro Johannis 1865 bevorstehenden Zinszahlungstermine, namentlich in der Zeit vom 4. bis Ende August 1865 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Sonn- und Festtage ausgenommen, an unrer Kasse einzuliefern und dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Werthe nebst Kupons in Empfang zu nehmen.

Sollte die Einlieferung zu dem Einlösungs-Termin in der Zeit vom 4. bis Ende Februar 1866 nicht geschehen, so werden die Inhaber zufolge der Vorschrift im Artikel 4, § 13 der Verordnung vom 15. April 1842 und des Allerhöchsten Erlasses vom 26. Sept. 1864 mit ihrem Realrechte auf die in dem Pfandbriefe ausgedrückte Spezialhypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen an die Landschaft verwiesen werden, welche die Ersatz-Pfandbriefe mit den dazu gehörigen Kupons auf Gefahr und Kosten der Inhaber der aufgekündigten Pfandbriefe zu ihrem Depositorio nehmen wird.

Posen, den 2. Mai 1865. General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen des Schuttmachermeisters und Schufabrikanten August Ferdinand Semmrow ist durch Aktord beendet.

Aufforderung der Konkursgläubiger, nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Franz Berner zu Ruda ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 8. Juni 1865 einschließlich, festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 24. April einschließlich bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 23. Juni 1865, Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Lotale, Termins-Zimmer Nr. V., vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Frisch,

anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Gutmann, Leonhard, Schröder, sowie die Justiz-Räthe Walter und Schmiedel zu Sachwaltern vorge schlagen.

Beuthen O.S., den 8. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung. Die Herren Wollproduzenten, Kaufleute und Fabrikanten benachrichtigen wir hierdurch, daß der Glogauer Wollmarkt Mittwoch, den 31. d. M., abgehalten wird.

Spitzentücher, Châles und Rotondes empfehlen in bekannt grosser Auswahl Poser & Krotowski.

Bekanntmachung. Die unter Nr. 84 uneres Firmen-Registers eingetragene Firma: Joseph Langer zu Bolaj bei Ratibor - Inhaber Kaufmann Joseph Langer daselbst - ist erloschen, und zufolge heutiger Verfügung im Register gelöscht.

Bekanntmachung. Zu dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Marcus Graepner zu Los- lau hat der Kaufmann Louis Cassirer zu Breslau nachträglich eine Forderung von 177 Thlr. 9 Pf. zur 9. Klasse, und die königliche Kreis-Gerichts-Salarien-Kasse zu Rybnitz eine Forderung von 1 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. (mit dem im § 78 der Konkurs-Ordnung bestimmten Vorrechte)

Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den 23. Mai 1865, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar in unserem Geschäftslokale anberaumt, wodon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Rybnitz, den 6. Mai 1865. Königl. Kreis-Gericht. Der Kommissar des Konkurs: Zweigel.

Bekanntmachung. Die laufenden Reparaturen an den städtischen Brunnen sollen vom 1. Juli d. J. auf die Dauer von drei Jahren in Submission vergeben werden. Preisverzeichnis und Submissionsbedingungen liegen vom 12. Mai d. J. an, in der Dienerschaft des Rathhauses zur Ansicht. Veriegelte Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Brunnen-Reparaturen“ sind bis zum 20. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in unserm Bureau VII., Elisabethstraße 12, 2 Treppen abzugeben.

Die Stadt-Bau-Deputation. Die Eröffnung der Mineral- u. Moor-Bäder, Brunnen- und Mollen-Kuren zu Altwasser beginnt am 18. Mai. Die herrschaftliche Bade-Inspektion.

Bekanntmachung. An der hiesigen dreiklassigen jüdischen Elementar-Schule soll vom 1. Juli d. J. ab ein Lehrer mit einem jährlichen Gehalt von 200 Thlr., einschließlich 10 Thlr. für den zu übernehmenden Turnunterricht, angestellt werden. Qualifizierte Bewerber jüdischer oder christlicher Religion, welche zur Abhaltung einer Probelektion bereit sind, wollen ihre Gesuche bis zum 15. Juni d. J. an uns einreichen.

Offene Stelle. Den 1. August d. J. ist die Stelle eines Kassirers bei dem hiesigen Vorschußverein zu besetzen. Firirter Gehalt 500 Thlr., bei einem Geschäftsumsatz über 200,000 Thlr. eine entsprechende Lantieme. Caution 1000 Thlr. Hierauf Reflectirende haben die Meldung, begleitet von den nöthigen Attesten, bei dem unterzeichneten Vorstand einzureichen.

Den Bandwurm beseitigt leicht und vollständig durch verwendbares Medicament Dr. med. Kaeschel. Wigandthall, Ober-Lausitz.

Une demoiselle, française ou suisse, catholique qui sait la musique, peut se remplacer sur la campagne auprès d'une jeune fille de dix ans. S'adresser: H. v. S. à l'expédition de ce journal.

Hiermit warne ich Jedermann, meinem Sohne Paul Etwas zu borgen, da ich für Nichts mehr aufkomme.

In Frankenstein empfiehlt sich Scholz's Hotel zum gold. Löwen, ganz neu und elegant eingerichtet, dem reisenden Publikum.

Geschäfts-Eröffnung. Hiermit erlaube ich mir: einem geehrten Publikum ergebenst anzudeuten, daß ich mit dem heutigen Tage hier selbst, Schweidnitzerstraße Nr. 29, eine Brodt- und Semmel- nebst Wiener-Bäckerei eröffnet habe.

Vertauscht. Derjenige Herr, der am Mittwoch, den 10. d. M., in Galisch Hotel, Lauenzienplatz seinen Leberzieher verkauft hat, wird erucht, denselben gegen Empfangnahme seines eigenen daselbst abzugeben.

3000 Thlr. erste Hypothek, auf ein Gut bei Breslau, Taxe 21,000 Thlr., werden von einem pünktlichen Zinsensahler sofort oder bis 1. Juli d. J. gesucht. Frantrike Offerten unter der Chiffre B. K. 9 übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung.

Trebnitz-Zduner Aktien-Chaussee. Dienstag, den 23. Mai d. J., Früh 10 Uhr, wird die gewöhnliche General- Versammlung im Hotel des Herrn Blachte hier abgehalten werden.

Schlesische Bergwerks- u. Hütten-Aktien-Gesellschaft „Vulkan.“ Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet am 29. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr, im Hotel zur Post hierorts statt.

Ausweis über die Activen und Passiven der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt in Wien am 30. April 1865.

Table with columns: Activa, Passiva. Lists financial items like Kassenbestand, Wechsel, Report, etc. with amounts in fl. and s.

Die Niederlage der Neusilberfabrik u. des galvanischen Instituts von H. A. Jüst & Comp. in Berlin, Königl. Hoflieferanten, Breslau, am Ringe Nr. 56.

Ausstattungen und Gelegenheits-Geschenken ihre vom besten und weissesten Neusilber gefertigten und stark verfilberten Tafel-Geräthschaften als das Haltbarste und Dauerhafteste für den täglichen Gebrauch.

Moderateur- und Photogene-Lampen der besten deutschen und französischen Fabrikanten.

Das jod- und bromhaltige Soolbad Goczalkowig bei Ples wird am 14. Mai eröffnet. Außer allgemeinen Bädern werden Douchen, Sitzbäder u. s. w. und die vorzugsweise heilsamen Sool-Dampfbäder verabreicht.

Brunnen, Badefalz und concentrirte Soole werden jederzeit versendet. Der Baderort ist 1/2 Stunde von Ples und 1/4 Stunde von dem an der Nordbahn gelegenen Bahnhofe Djeditz.

Ausverkauf. Wegen Aufgabe meines Geschäfts offerire ich Einmalhundert vierzig Tausend abgelagerte Cigarren zum und unter dem Selbstkostenpreise bei Entnahme von mindestens 100 Stück und gegen gleich baare Bezahlung.

Dresdener Korn, aus reinem Roggen, offerirt das Dt. à 5 Sgr. C. G. Offig, Gerrenstr. 3.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.



Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben: [3816]

Wohlfeiles Kochbuch.

Die Köchin aus eigener Erfahrung, oder: allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen,

von Caroline Baumann. Fünfte Auflage.

8. 14 Bogen. Elegant in illustr. Umschlag mit vergoldeter Rückenpressung gebunden. Preis nur 15 Sgr.

Diese neue, von einer erfahrenen Hausfrau durchgesehene, vielfach verbesserte und vermehrte Auflage wird auch durch ihre äußere ansprechende Ausstattung jedem Mädchen, jeder jungen Hausfrau eine willkommene Gabe sein.

Malerei- und Anstreich-Arbeiten in größeren Aufträgen so wie in Neubauten werden außerordentlich billig bei reellster Bedienung, ohne Vorstände und Creditgebühren, ausgeführt Albrechtsstr. Nr. 39, 3 Treppen vornheraus. [5899]

Rouleaux,

große Auswahl, Fabrikpreise, bei [5197]

Sackur Söhne, im Stadthause.

Ein Paar elegante Wagenpferde, braune Wallache, 5 u. 8 Jahr alt, 5-6" groß, stehen auf dem Dom. Klein-Elguth bei Dels zum Verkauf. [5875]

Kiefer-Samen, desgl. Fichten, Weisstanne und Lärchenbaum offerirt in gepulverter Reimtraft billigst Eduard Monhaupt d. Ältere, Samenhandlung, Junkernstraße zur „Stadt Berlin.“ [5313]

Weißer flüssiger Leim, halt angewendet ersetzt er jedes andere Bindemittel bei Holz, Papier, Leder, Pappe etc., auch ist er zum Richten von Porzellan, Glas, Marmor etc. für Geschäftsklebe und Haushaltung sehr zu empfehlen. Original-Flacons à 4 und 8 Sgr. [4923]

Rubin-Pulver,

ausgezeichnetes Polir- und Puffpulver für Gold, Silber, Stahl und alle anderen Metalle, sowie zum Schärfen von Rasirmessern, Original-Flacons à 6 und 8 Sgr. Eduard Gaudin in Paris, 66 Boulevard St. Germain. Dépôt in Breslau bei E. G. Schwarz, Dblauerstraße 21. [5193]

Rasengrassamen, feinste Mischung, empfiehlt in frischer Güte Eduard Monhaupt d. Ältere, Samenhandlung, Junkernstraße zur „Stadt Berlin.“ [5314]

Gall-Seife zum Reinigen von Stoffen, allen Flecken aus allen Stoffen, à Stück 2 Sar. [5793] J. Wurm u. Co., Schußbrücke 70, 5tes Gewölbe.

! Mahagoni-Möbel!

Sopha's, mit und ohne Fauteuils, Roll-Büreau, Silberpinde, Buffets, Barockspiegel mit Marmor, Alles fast neu, ist billig zu verkaufen Neufchstraße Nr. 47, 2 Treppen. [5923]

Gesundheits-Apfelwein

zur Kur, ohne Spirit, die Flasche 5 Sar., 6 Flaschen 25 Sgr. [5303] E. G. Schwarz, Dblauerstr. Nr. 21.

Eine Mangel steht zum Verkauf Hättnersstraße Nr. 2. [5908]

- Draniensburger Soda-Seife, Kern-Talg-Seife, Schwegerer Seife, Harz-Kern-Seife, Grüne Seife, Schauer-Seife, Palm-Seife, Alle Sorten Toiletten-Seife

empfeilt billigst: [5902] D. Wurm, Ritolaistraße 16 An Wiederverkäufer zu Fabrikpreisen.

Große Speckflundern, Spidaal, Speckbücklinge, marin. und geräuch. Lachs, in ausgezeichnete Qualität, bei [5310] S. Donner, Stadgasse 29, Neumarkt 24.

Karl Baschin's [5304] Norm. Leberthran, aus frischen Dorschlebern, frei von allen sauren Beimengungen, fristaltig und rein schmeckend. Die Flasche 10 und 20 Sgr. E. G. Schwarz, Dblauerstraße 21.

Ein unbemittelter Student, der sehr gute Gymnasial-Zeugnisse besitzt, wünscht in der Mathematik oder in den alten Sprachen Privatunterricht zu ertheilen, besonders da er dies schon seit mehreren Jahren mit gutem Erfolg gethan hat. Gefällige Offerten wolle man unter C. 100 in der Exped. der Bresl. Zeitung niederlegen. [5878]

Gefucht wird eine anständige Dame, — nicht zu jung — umsichtig, verständig und zuverlässig, die selbstständig und mit Allem vertraut ist, um einem großen Haushalt vorstehen zu können, auch die feinere Küche versteht und um die Wäsche Bescheid weiß. Gehalt 100 Thlr. Briefe werden erbeten unter P. K. poste restante Freiburg i. Schl. [5744]

Ein Commis von auswärtig, Israelit, der seit 4 Jahren in einem bedeutenden Colonial- und Spezerei-Geschäft thätig, der doppelten ital. Buchführung mächtig und mit den besten Referenzen versehen, sucht zum baldigen Antritt eine ähnliche Stelle. Gefällige Offerten unter L. H. 100 im Stangenischen Annoncen-Bureau, Karlsstraße 42. [5300]

Ein alleinstehendes Fräulein aus anständiger Familie, in ersten Jahren, sucht durch thumliche Lebens-Verhältnisse genöthigt, eine Stelle, wo sie die selbstständige Führung eines einfachen aber anständigen kleinen Haushaltes übernehmen könnte. Bei einem rüchsigebollen Begehren würde sie Gehalt gar nicht beanspruchen. Unmittelbar hierauf Reflectirende wollen ihre Adressen unter P. Pz. XII. Breslau poste restante fr. abgeben. [5910]

Eine Frau wird zur Beaufsichtigung eines Kindes in den Nachmittagsstunden gesucht Breitestr. 33/34, 3 Etiegen vornheraus.

Für unser Band- und Weißwaaren-Geschäft suchen wir zum sofortigen Antritt einen tüchtigen jungen Mann. [5924] Herrstadt & Leipziger.

Ein junger Mann, welcher mit dem Band-, Garn- und Strumpfwaaren-Geschäft vollständig vertraut und guter Verkäufer ist, findet in meinem Hause als Reisender dauernde Stellung. [5227] Louis Cohn, Görlitz.

Ein mit den besten Empfehlungen versehener junger Mann, welcher die Destillation gründlich erlernt hat, der polnischen Sprache mächtig ist, und sich als Reisender eignet, wird zum baldigen Antritt gesucht. Offerten unter Chiffre L. F. poste restante Rawicz franco. [5866]

Ein junger Mann, welcher 7 1/2 Jahre in großen Colonial- und Delicatewaaren-Handlungen servierte, der Buchführung und Correspondenz mächtig, jetzt als Buchhalter in einem Wollgeschäft fungirt, wünscht pr. 1. Juli, da in letzterem für ihn zu wenig Beschäftigung, eine andere Stelle. Derselbe ist militärfrei, der polnischen Sprache kundig und hat beste Referenzen. Gef. Adressen sub S. A. poste restante Grünberg in Schles. [5193]

Ein Commis, der das Tuch- und Herren-Garderobegeschäft gründlich versteht, von angenehmem Aeußeren, und namentlich tüchtiger Verkäufer ist; nur ein solcher kann bei anständigem Gehalt sofort placirt werden bei J. Schott, Neustadt DS. [5191]

Ein theoretisch und praktisch gebildeter, vielfach erfahrener, mit den besten Zeugnissen versehener Forstmann, in dem kräftigsten Mannesalter, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, welcher auf Verlangen eine Caution bestellen kann, sucht zum baldigen Antritt eine Anstellung. Gefällige Offerten werden unter A. K. II, poste restante Gogolin erbeten. [5232]

Auf einem adligen Gute wird die Stelle des ersten Wirtschaftswaarenbeamten vacant und erhalten erfahrene, gut empfohlene Oeconomen durch das landwirtschaftliche Bureau von Joh. Aug. Goetsch, Berlin, Zimmerstrasse 48a, weitere Auskunft.

Ein Oekonomie-Beamter, welcher sein Fach gründlich versteht, mit wenig Familie, dessen Frau auch gewöhnlichen Falles die Viehwirtschaft übernehmen würde, sucht u. Johannes ein Engagement. Die besten Empfehlungen stehen ihm zur Seite. Nähere Auskunft darüber ertheilt Herr Bureaubeamter Bahr, Katharinenstraße Nr. 9, par terre.

Ein noch thätiger Werkführer einer Maschinenfabrik, den dreißiger Jahren, praktisch und theoretisch gebildet, sucht eine gleiche oder ähnliche Stelle in Schlesien, am liebsten in nicht zu großer Ferne von Breslau. Darauf Reflectirende wollen gefälligst ihre Adressen unter L. S. an die Expedition der Breslauer Zeitung franco senden. [5312]

Der lebhaftesten Saison wegen ist bedeutender Mangel an Schneidergesellen hier eingetreten, es finden deshalb „Gesellen“ von auswärtig und namentlich „gute Rockschneider“ dauernde Beschäftigung bei [5913] S. Budwig.

Ein junger Mann mit guter Schulbildung findet in meinem Engros-Geschäft als Lehrling ein Unterkommen. [5226] Louis Cohn, Görlitz.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Vorräthig in allen Buchhandlungen:

Der Preussische Gast-, Schank- und Speise-Wirth. Gehehe und Erläuterungen über den Betrieb der Gast-, Schank- und Speise-Wirthschaft, sowie des Getränke-Kleinhandels. Ein praktisches Handbuch für Verwaltungs-, Communal- und Polizei-Behörden, Polizei-Anwälte und Gutsbesitzer, namentlich aber für Gastwirthe, Schankwirthe, Speisewirthe, Getränke-Kleinhandler etc. und diejenigen, welche es werden wollen. Von C. G. Herrmann. 8. 3 1/2 Bogen. Eleg. brosch. Preis 5 Sgr. [5221]

Ein guter Uhrmachergehilfe wird sofort gesucht. Näheres bei Herrn Gastwirth Verle, Antonienstr. Nr. 1 zu erfragen.

Ein tüchtiger Conditor-Gehilfe wird nach auswärts gesucht. Näheres zu erfahren Karlsplatz 6 drei Etiegen. [5921]

Für meine Galanteriewaaren-Handlung suche ich zum sofortigen Antritt einen Lehrling. [5879] S. Gutfreund in Ratibor.

Die Hotel-Localitäten und ein Verkaufsgewölbe mit 2 Eingängen in dem Hause Albrechtsstr. 11 sind zu vermieten, worüber Näheres daselbst in der Restauration und Klosterr. 84 im Administrationsbureau zu erfahren ist. [5291]

Ein Gewölbe

ist zu vermieten Friedrich-Wilhelmsstraße 9. Belte zum Pferderennen, Wollzette vermieten

Gubner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr. Ein Gewölbe, 1 Parterre-Stübchen, 1 Pferdestall Neue Schweidnitzerstr. 1 zu vermieten. Ein Comptoir mit Beigelaß und Hofwohnungen, 80-90 Thlr., Antonienstr. 16.

Wohnungen zu 75, 95 u. 170 Thlr., aus 4 resp. 8 Piecen bestehend, sind dem Freiburger Bahnhofs schrägeüber zu vermieten und Siebenbüfenerstraße 24 beim Haushälter zu erfragen. [5301]

Wollzette

in allen Größen sind zu vermieten bei [5863] Dahlem, Matthiasstraße 69.

Ruher: Wo logiren der Herr Baron? Fremder: In König's Hotel, Albrechtsstr. 33.

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen. Breslau, den 12. Mai 1865.

Table with columns for grain types (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen) and prices in Sgr. and Groschen.

10. u. 11. Mai Abs. 10U. Mg. 6U. Nm. 2U.

Table with columns for weather (Luftdr., Luftwärme, Thaupunkt, Dunstfättigung, Wind) and values.

11. u. 12. Mai Abs. 10U. Mg. 6U. Nm. 2U.

Table with columns for weather (Luftdr., Luftwärme, Thaupunkt, Dunstfättigung, Wind) and values.

Breslauer Börse vom 12. Mai 1865. Amtliche Notirungen.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and prices.

Verantw. Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Die Niederlage der Reichsgräfl. v. Schaffgotisch'schen Glasfabrik „Josephinen-Hütte“ in Breslau, am Ringe Nr. 56, empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager der neuesten und geschmackvollsten Erzeugnisse derselben, sowie ihre reiche Auswahl Böhmischer und Belgischer Gläser. H. A. Jüst & Comp., Königl. Hoflieferanten, am Ringe 56. [5286]

Bad Königsdorff-Zastrzeb. Zur diesjährigen Badesaison empfehle ich den berechneten Kurgästen mein in schönster Lage aufgebautes und comfortable eingerichtetes Logirhaus von 25 Stuben, welche sowohl einzeln als auch zusammenhängend, bis 6 Piecen, abgegeben werden können. — Ein großer Garten wird zu größerer Annehmlichkeit ebenfalls den Gästen zur Benutzung überlassen. — Anmeldungen beliebe man unter meiner Adresse nach Bad Königsdorff-Zastrzeb einzulenden. [5299] Zaroschek, Maurermeister.

Gasthof-Berkauf. Wegen vorgerückten Alters und körperlicher Gebrechlichkeit, bin ich genöthigt, meinen in der Oberau bei Goldberg in Schlesien dicht an der Liegnitz-Oberberger Chaussee sehr angenehmen gelegenen, im besten Bauzustande befindlichen [5222] Gasthof zum deutschen Hause nebst den dazu gebhörigen Garten, Aedern und Busch mit vollständiger Ernte, todtem, und lebendem Inventarium zu verkaufen. Der Gasthof selbst enthält: 1 großes Gastzimmer, 6 andere Zimmer, 1 großen Tanzsaal nebst 2 Gesellschaftszimmern, sehr schöne große und lichte Keller und große Bodenküche, Gaststube mit 30 Pferden, 30 Pferde. Dazu gehören circa 55 Morgen pflugangiger Boden im besten Culturzustande, 15 Morgen Busch und 4 Morgen Obst- und Grasgarten. Sämmtliche dazu gehörige Wirtschaftsgebäude sind im besten Bauzustande und ausschließlich der Scheuer massiv. Vor der Hausthür befindet sich das ganze Jahr hindurch laufendes Wasser. Verkaufspreis 14.000 Thlr. Anzahlung 6000 Thlr. Hypothekenstand ganz sicher. Das Grundstück kann jederzeit in Augenschein genommen werden. Uebergabe erfolgt nach gegenseitiger Einigung. Nebe zahlungsfähige Käufer wollen sich persönlich oder schriftlich franco an mich wenden. Oberau bei Goldberg, im Mai 1865. J. G. Beyer, Gasthofbesitzer.

In Berg-Dievenow zu verkaufen resp. zu vermieten mein neues Landhaus mit Thurm (Fernsicht nach allen Seiten weit hinaus über die Ostsee), eingerichtet für resp. 1, 2, 3 und 4 Familien und mehrere Piecen für einzelne Herren. Ansicht in der Expedition dieser Zeitung. [5229] H. L. Behrendt, Cammin a. d. Ostsee

Ein Haus in Breslau, welches einen reinen Ueberflus von 800 bis 1000 Thlr. jährlich bietet, ist bei 2-5000 Thaler Anzahlung sofort zu verkaufen oder gegen einen Landbesitz zu vertauschen. Hypothekenstand fest. [5292] Ein Haus, am Ringe gelegen, mit jährlichem Ueberflus von 400 Thlr. Ueberflus und seltenem Hypothekenstand ist bei 5000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Nur Selbstkäufer erfahren Näheres im Comptoir Graupenstr. 7/8, 2 Treppen.

Unmittelbar nach der Schur stehen auf dem Dominium Ober-Breitau I. per Bahnhof Gnadenfrei i. Schl.: 4 Spring-Böcke (Gütmannsdorfer Abstammung), ca. 150 Stück tragende, alte Mutttern, ca. 100 Stück junge u. güte desgl., nebst ca. 190 Stück Lämmern (fast jährlich), zum Verkauf. [5240] Reflectanten, welche die Thiere zur Zucht weiter verwenden, werden diese mit der Wolle noch acht Tage lang zur Ansicht bereit gehalten. Am 8. Mai 1865. Das Dominium. 130 Stück zur Zucht taugliche, vollzahnige, zum Theil tragende [5273] Mutterschafe sind zu verkaufen auf dem Dominium Raulmiz bei Namslau.

Massvieh-Verkauf. 21 Stück Mastochsen, im Gewicht von 10 bis 15 Centnern, stehen zum sofortigen Verkauf auf dem Dominium Mokolona bei Groß-Streblich. [5298]

Prager Puzsteine, das beste Puzmittel, trocken, ohne Wasser oder Spiritus, für alle Arten Metalle, als: Gold, Silber, Neusilber, Messing, Kupfer etc., auch zum Reinigen der Spiegel und Fenstercheiben. Das Stück 2 und 1 Sgr. [5302]

Patent-Puzsteine, zum Putzen der Messer u. Gabeln. St. 4 Sgr. Zum Wiederverkauf mit Rabatt. E. G. Schwarz, Dblauerstr. Nr. 21.

Dresdener Preißhese, aus reinem Roggen, ohne Beimischung von Kartoffelmehl, täglich frisch bei [5914] E. G. Offig, Herrenstraße 3.